

 Bundeskanzleramt

Nationales Reformprogramm

Österreich

Wien, 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Gesamtwirtschaftliches Umfeld	5
3 Länderspezifische Empfehlungen - Strukturreformen.....	6
3.1 Länderspezifische Empfehlung No. 1.....	6
3.1.1 Haushaltspolitik	6
3.1.2 Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems	7
3.1.3 Tragfähigkeit des Pensionssystems	11
3.1.4 Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten der Regierungsebenen	12
3.2 Länderspezifische Empfehlung No. 2.....	13
3.2.1 Steuer- und Abgabenbelastung	13
3.2.2 Arbeitsmarktergebnisse Frauen	14
3.2.3 Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen verbessern	19
3.2.4 Produktivitätswachstum, Digitalisierung und Deregulierung	21
4 Europa 2020-Ziele: Fortschritte und Maßnahmen	26
4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung	27
4.2 Forschung und Entwicklung.....	30
4.3 Klimaschutz und Energie	33
4.3.1 Reduktion von Treibhausgasemissionen	34
4.3.2 Erneuerbare Energieträger.....	36
4.3.3 Steigerung der Energieeffizienz.....	38
4.4 Bildung	40
4.4.1 Verhinderung von frühzeitigem (Aus-) Bildungsabbruch.....	40
4.4.2 Tertiäre Bildungsabschlüsse.....	42
4.5 Armut und soziale Ausgrenzung	44
5 ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den länderspezifischen Empfehlungen	49
6 Institutionelle Aspekte.....	51
7 Literaturverzeichnis.....	53

1 Einleitung

Österreich hat im April des vergangenen Jahres das Nationale Reformprogramm und das Stabilitätsprogramm an die Europäische Kommission übermittelt. Diese beiden Dokumente wurden einer umfassenden Bewertung durch die Europäische Kommission unterzogen. Auf Basis dieser Analyse hat die Europäische Kommission für Österreich insgesamt zwei länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, welche nach intensiven Erörterungen in den Ausschüssen und Fachministerräten vom Europäischen Rat am 28./29. Juni 2018 gebilligt und am 13. Juli 2018 vom Rat formal verabschiedet wurden.

Am 27. Februar 2019 hat die Europäische Kommission für alle Mitgliedstaaten einen umfassenden Länderbericht vorgelegt, in welchem die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen sowie die Umsetzungsfortschritte bewertet und eine Zwischenbilanz bei den nationalen Europa 2020-Zielen gezogen werden.¹ Die Europäische Kommission kommt in ihrer Analyse zum Schluss, dass Österreich bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2018 insgesamt einige Fortschritte erzielt hat. Mit Hinblick auf die finanzielle Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen kommt die Europäische Kommission zum Schluss, dass im Pensionssystem, bei der Langzeitpflege und bei der Kompetenzbereinigung Bund-Länder begrenzte Fortschritte gemacht wurden. Im Gesundheitssystem hingegen sieht die Europäische Kommission einige Fortschritte. Österreich hat aus Sicht der Europäischen Kommission auch einige Fortschritte bei der Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Familien und Geringverdiener, erzielt. Die Arbeitsmarktergebnisse für Frauen konnten verbessert werden, allerdings wird ausdrücklich festgehalten, dass der Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung noch immer sehr hoch ist und dass auch das Barcelona-Ziel bei der Betreuung der Unter-Drei-Jährigen noch immer nicht erreicht wurde. Einige Fortschritte sind auch bei der Unternehmensdigitalisierung feststellbar. Was die Verbesserung der Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und den Abbau regulatorischer Hürden im Dienstleistungssektor betrifft, sind entsprechend der Kommissionseinschätzung nur begrenzte Fortschritte erzielt worden.

In der Bilanz der Europäischen Kommission zu den nationalen Europa 2020-Zielen wird hervorgehoben, dass Österreich die beiden Bildungsziele bereits erreicht hat und sich beim Beschäftigungsziel und den erneuerbaren Energien auf einem guten Weg befindet. Um das ambitionierte F&E-Ziel zu erreichen, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden.

¹ cf. Europäische Kommission, 2019, Länderbericht Österreich 2019, (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-austria_de.pdf)

Dies trifft auch auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Verbesserung der Energieeffizienz und das Armutsziel zu.

Das vorliegende Nationale Reformprogramm orientiert sich an den Leitlinien vom Oktober 2018 und berücksichtigt bereits Analyse und Hauptaussagen des Länderberichts. Dem Nationalen Reformprogramm sind auch zwei Annexe angeschlossen, die einen Überblick über die Reformmaßnahmen auf Ebene des Bundes, der Länder sowie der Sozialpartner geben.

2 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach der Hochkonjunktur, die in den vergangenen Jahren maßgeblich für das kräftige Wachstum war, wird sich das Wachstum in den kommenden Monaten voraussichtlich verlangsamen und Österreichs Wirtschaft wird auf einen stabilen Wachstumspfad einschwenken. Im Jahr 2018 erreichte das Wachstum 2,7%. Für 2019 und 2020 wird gemäß den aktuellen Prognosen der EK das Wachstum bei 1,6% liegen.

Die wichtigsten Wachstumstreiber waren neben dem Export, die Inlandsnachfrage sowie Investitionen in Ausrüstungsgüter. Die österreichischen Exporte haben sich im Jahr 2018, nach dem Boom-Jahr 2017, gut entwickelt. Insbesondere die Güterexporte in die CESEE-Länder zeichnete eine überdurchschnittlich starke Wachstumsdynamik aus. Die Inlandsnachfrage hatte sich den letzten Jahren ebenfalls sehr stark entwickelt und ist eine zentrale Konjunkturstütze geworden. Eine tragende Rolle spielten dabei Investitionen. Insbesondere Investitionen in Ausrüstungsgüter sind seit 2015 markant angestiegen und dieser Trend hat sich auch 2018 fortgesetzt. Die Wohnbauinvestitionen wurden 2018 ebenfalls ausgeweitet und haben im Jahresverlauf um 3,0% zugenommen.

Auch vom privaten Konsum gingen wichtige Impulse für die heimische Konjunktur aus. Die im Vergleich zu 2017 höheren Lohnabschlüsse in Verbindung mit einem starken Beschäftigungswachstum haben diese Entwicklung unterstützt. Der mit 1. Jänner 2019 in Kraft getretene Familienbonus Plus wirkt sich positiv auf das verfügbare Haushaltseinkommen aus. Es wird erwartet, dass der private Konsum auch im heurigen und im nächsten Jahr die Konjunktur stützt.

Die starke Industriekonjunktur führte zu einer deutlichen Zunahme der Beschäftigung. Die Arbeitslosenquote verringerte sich 2018 auf 7,7%.² Gleichzeitig wird die Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt von einem weiterhin starken Wachstum des Arbeitskräfteangebots geprägt. Das Wachstum des Arbeitskräfteangebots wird u.a. von der steigenden Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getragen.

Die Inflation ist im Verlauf des Jahres 2018 aufgrund höherer Rohstoffpreise leicht angestiegen und wird für das Gesamtjahr 2018 bei 2,1% liegen.

² Nationale Definition (in % der unselbständigen Erwerbspersonen); lt. Eurostat-Definition beträgt die Arbeitslosenquote 2018 4,9%.

3 Länderspezifische Empfehlungen - Strukturreformen

Die Reformen der vergangenen 12 Monate zielen auf eine Steigerung des Potenzialwachstums ab. Der konsequente Abbau der Verschuldung ermöglicht den Aufbau von Puffern zur Abfederung zukünftiger externer und interner Schocks. Die auf wachstumsfreundliche Konsolidierung ausgerichtete Haushaltspolitik stärkt das Vertrauen und schafft Spielräume für gezielte Zukunftsinvestitionen. Die Qualität der öffentlichen Ausgaben verbessert sich kontinuierlich, u.a. auch dank der steigenden privaten Investitionen. Da eine nachhaltige Investitionspolitik eine zentrale Grundlage für Arbeitsplätze, zukünftiges Wachstum, Wohlstand und Stabilität ist, misst die Bundesregierung der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für private Investitionen und zielgerichtete öffentliche Investitionen große Bedeutung bei. Im Bundesfinanzrahmen 2018-2021 und 2019-2022 wurden daher Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Wissenschaft, F&E, Innovation und Digitalisierung vorgesehen.³

3.1 Länderspezifische Empfehlung No. 1

„Der Rat“ empfiehlt, dass Österreich 2018 und 2019 das mittelfristige Haushaltsziel 2019 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen vorübergehenden Abweichung erreicht; die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und die Einschränkung der Frühpensionierung gewährleistet; die öffentlichen Dienstleistungen effizienter macht, unter anderem durch eine Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten;

3.1.1 Haushaltspolitik

(siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023)

³ cf. Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022, BGBl I No. 20/2018, (https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_I_20/BGBLA_2018_I_20.pdf)

3.1.2 Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems

Grundsätzlich gilt, dass die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zusehends durch die Bevölkerungsalterung unter Druck gerät. Die Europäische Kommission sowie OECD und IWF analysieren daher in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der altersabhängigen Ausgaben über einen längeren Zeithorizont und formulieren entsprechende Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. Laut dem jüngsten Ageing Report⁴ und dem Fiscal Sustainability Report⁵ steigen die altersabhängigen Ausgaben insbesondere für die Gesundheitsversorgung und die Langzeitpflege, sodass langfristig für Österreich ein mittleres Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen entsteht. Entsprechend der Prognose der Europäischen Kommission werden die Gesundheitsausgaben mittelfristig (bis 2040) um 0,7 Prozentpunkte von 7% im Jahr 2016 des BIP auf 7,7% ansteigen. Bis zum Jahr 2070 wird mit einem Anstieg der Ausgaben um 1,3 Prozentpunkte auf 8,3% des BIP gerechnet. Ähnlich herausfordernd wird die Entwicklung im Bereich der Langzeitpflege eingeschätzt. Hier geht die Europäische Kommission von einem Anstieg der Ausgaben von 1,9% des BIP (2016) auf 2,6% im Jahr 2040 und 3,8% im Jahr 2070 aus.⁶

Im Sinne einer vorausschauenden Politik zielen die Reformen im Gesundheitsbereich darauf ab, die Ausgabenzuwächse einzudämmen, Effizienzsteigerungen im System zu heben und den breiten Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten. Zentrales Steuerungsinstrument im Finanzierungsbereich ist der Zielsteuerungsvertrag 2017-2021⁷, der eine kontinuierliche Senkung des jährlichen Ausgabenwachstums von 3,6% im Jahr 2017 auf 3,2% p.a. im Jahr 2021 vorsieht. Damit durften die Gesundheitsausgaben im Jahr 2017 maximal nominell um 3,6% gegenüber dem Vorjahr wachsen, für das Jahr 2018 war ein maximales nominelles Wachstum von 3,5% gegenüber dem Vorjahr festgelegt und für das Jahr 2019 ist ein maximales nominelles Wachstum von 3,4% vorgesehen.

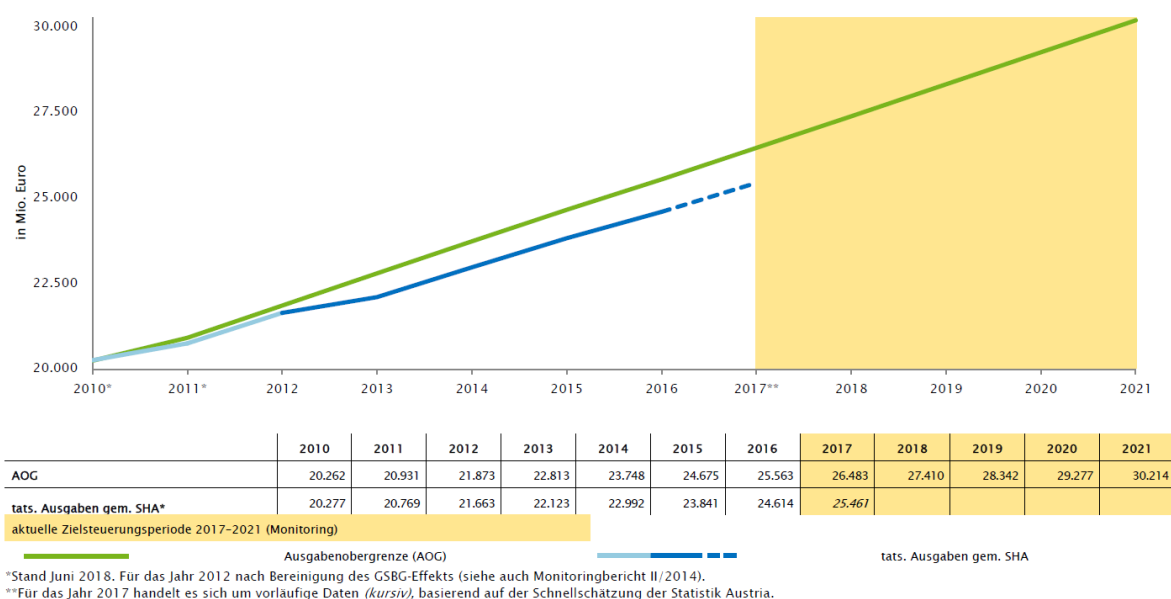
⁴ cf. European Commission (2018), The 2018 Ageing Report. Economic & Budgetary Projections for the 28 EU Member States (2016-2070), (https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/2018-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2016-2070_en)

⁵ cf. European Commission (2019), Fiscal Sustainability Report 2018, vol. I und vol. II, (https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/fiscal-sustainability-report-2018_en)

⁶ cf. European Commission (2018), The 2018 Ageing Report, pp. 335

⁷ cf. Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene. Zielsteuerung – Gesundheit, (https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/8/6/CH3973/CMS1501063225561/zielsteuerungsvertrag_2017-2021_urschrift.pdf)

Graphik 1: Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege 2010-2021 in Mio. Euro



Quelle: Monitoring, GÖG 2018

Laut dem jüngsten Monitoringbericht⁸ belaufen sich die öffentlichen Gesundheitsausgaben gemäß dem System of Health Accounts (SHA) für das Jahr 2016 auf 24,6 Mrd. Euro und unterschreiten damit die für diesen Zeitraum vereinbarte Ausgabenobergrenze um rund 949 Mio. Euro bzw. 3,71%. Für das Jahr 2017 ergibt die Schnellschätzung der Statistik Austria eine Unterschreitung der Ausgabenobergrenze um rund 1.022 Mio. Euro, bzw. 3,86%.⁹

Insgesamt wird auf eine Stärkung der wohnortnahen ambulanten Gesundheitsgrundversorgung durch den weiteren Ausbau von Primärversorgungszentren gesetzt. Primärversorgungseinheiten, sei es in Form von Zentren oder Netzwerken, zeichnen sich durch eine strukturierte multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team aus. Damit soll zum einen der kostenintensive Spitalsektor entlastet werden, zum anderen die Rolle des „Hausarztes“ gestärkt und eine möglichst gleichmäßige, für die Menschen gut zugängliche Grundversorgung sichergestellt werden. Der teambasierte Ansatz trägt ferner dem Anliegen vieler Angehöriger der Gesundheitsberufe nach Zusammenarbeit Rechnung. Parallel dazu schafft die im Dezember vom Parlament beschlossene Novellierung des Ärztegesetzes¹⁰ einen klaren berufsrechtlichen Rahmen, der mehr Flexibilität bei Anstellungs- und Beschäfti-

⁸ cf. Bobek, Julia, Rainer, Lukas, Bachner, Florian (2018), Monitoring der Finanzzielsteuerung. Kurzbericht, (https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/1/9/CH3973/CMS1405074131923/fzm_kurzbericht_2018_nach_bz-k_final.pdf)

⁹ cf. Bobek, Julia, Rainer, Lukas, Bachner, Florian (2018), Monitoring der Finanzzielsteuerung. Kurzbericht, pp.2

¹⁰ cf. Ärztegesetz, BGBl I No. 20/2019,

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBlA_2019_I_20)

gungsverhältnissen von Ärztinnen und Ärzten in einer Ordinationsstätte oder in einer Gruppenpraxis schafft.

Mit der Sozialversicherungsreform¹¹ ist ein bedeutender Schritt im Sinne einer Verbesserung der Effizienz des Systems umgesetzt worden. Das Gesetzespaket ist am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten und sieht die Reduktion der Sozialversicherungsträger von derzeit 21 auf 5 vor. Der Fusionsprozess beginnt im Frühjahr 2019 und soll bis Jahresende abgeschlossen sein. Die Reform sieht auch vor, dass die Verwaltungskörper der Versicherungsträger und des neu einrichtenden Dachverbandes verkleinert werden. Die Einrichtung eines Innovations- und Zielsteuerungsfonds der Österreichischen Gesundheitskasse - jener Träger, in dem die zu fusionierenden Gebietskrankenkassen aufgehen - stellt sicher, dass auf regionale Bedürfnisse im Bereich von e-Health, Gesundheitsreformprojekten im Bereich der Länder, der Errichtung von Landarztpraxen und sonstigen innovativen versorgungspolitischen Projekten Bedacht genommen wird. Die Einsparungen in Höhe von rund 1 Mrd. Euro bis 2023 sollen für verbesserte Leistungen an die Versicherten zur Verfügung gestellt werden. Auf der Ebene der Krankenanstaltenverbände wird die Auftragsvergabe zusehends gebündelt, um Größenvorteile zu erzielen und den Ressourceneinsatz zu optimieren. Durch den Abschluss der landesweiten Einführung der elektronischen Gesundheitsakte ELGA werden neben Kostendämpfungseffekten (in Höhe von 129 Mio. Euro im ersten Jahr des Vollbetriebs) vor allem Effizienz- und Effektivitätssteigerungen zum Nutzen der Patientinnen und Patienten erwartet. Der Rollout der e-Medikation als ELGA-Anwendung bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie bei den Apotheken verläuft entsprechend den rechtlichen Vorgaben planungsgemäß und soll im September 2019 abgeschlossen werden. Bisherige Erkenntnisse belegen eine kontinuierliche Zunahme der Nutzung von ELGA, insbesondere der e-Medikation. Durch den weiteren Ausbau der technischen ELGA-Infrastruktur werden die Voraussetzungen geschaffen, diese Infrastruktur auch für ebenfalls in Planung bzw. Umsetzung befindliche e-Health – Anwendungen nutzbar zu machen. Dies trägt nicht nur zur weiteren Modernisierung des Gesundheitswesens bei, sondern schafft auch ökonomischen Mehrwert für bereits vorgenommene Investitionen. Als neue e-Health-Anwendung soll der *Elektronische Impfpass* im kommenden Jahr in einigen Bundesländern pilotiert werden: Damit sollen nicht nur die Unzulänglichkeiten des Papierimpfpasses behoben, sondern darüber hinausgehend auch die erforderlichen Grundlagen für das öffentliche Gesundheitswesen geschaffen werden, um den Impfstatus der Bevölkerung genauer bzw. gesichert bestimmen zu können und vor allem das Krisenmanagement im Fall von Krankheitsausbrüchen zu unterstützen.

¹¹ cf. Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG), BGBl I No. 100/2018 (https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_100)

Weitere Einsparungspotenziale sollen realisiert werden, indem die Gesundheitsförderung und Prävention gestärkt werden. Konkrete Maßnahmen¹² in diesem Bereich sehen die Förderung von Health Literacy (Gesundheitskompetenz) und den Ausbau betrieblicher Gesundheitsförderung oder die Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes vor.

Im Regierungsprogramm 2017-2022 ist eine umfassende Reform der Pflegevorsorge zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege vorgesehen.¹³ Damit greift die Bundesregierung ein zentrales Thema auf, das aufgrund des demographischen Wandels und der verstärkten Individualisierung der Gesellschaft nach raschen und nachhaltigen Lösungen verlangt. Im vergangenen Dezember erfolgte der Startschuss zur Erarbeitung eines umfassenden Masterplans Pflege durch den Ministerrat.¹⁴ Das Konzept soll bis zum Jahresende 2019 vorliegen. Es ist vorgesehen, dass neben der dauerhaften Absicherung der mittel- und langfristigen Finanzierung auch Fragen der Pflegequalität und der Qualitätssicherung sowie der besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Berufstätigkeit aufgegriffen und gelöst werden. Pflegebedürftigkeit soll kein individuelles finanzielles Risiko für die Betroffenen und ihre Angehörigen darstellen. Eine abgestimmte, flexible und regional differenzierte Versorgungsplanung ist zu entwickeln, die idealerweise als Gesamtstrategie mit allen Angeboten (24-Stunden-Pflege, mobile und stationäre Pflege) angelegt ist.

Grundsätzlich orientiert sich die politische Strategie auch weiterhin an dem im österreichischen Pflegevorsorgesystem bestehenden Grundsatz, dass der mobilen Betreuung und Pflege zu Hause der Vorrang vor der Betreuung und Pflege in stationären Einrichtungen zu geben ist. Unter Berücksichtigung der im Sommer 2018 veröffentlichten Studienergebnisse zu Angehörigenpflege in Österreich¹⁵ gilt es insbesondere die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige zu verbessern, die Servicequalität auszubauen und ihre Position nachhaltig zu stärken.

Die Abschaffung des Pflegeregresses per 1. Jänner 2018 bedeutet eine finanzielle Entlastung für viele Familien. Die dadurch entstandene Mehrbelastung der Länder wird vom Bundes-

¹² cf. Ministerratsbeschluss vom 19. Dezember 2018

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1127411/40_30_mrv.pdf/7eec2f44-e5bf-459c-b472-cb3c2c3fb46d)

¹³ cf. Regierungsprogramm 2017-2022. Zusammen. Für unser Österreich, pp. 119

¹⁴ cf. Ministerratsbeschluss vom 5. Dezember 2018,

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1111440/38_20_mrv.pdf/0efb72e6-f9bd-4905-8998-ebab31d0bb9d)

¹⁵ cf. Nagl-Cupal, M., Kolland, F., Zartler, U. et.al. (2018), Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke, Universität Wien (<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=664>)

haushalt über das Zweckzuschussgesetz¹⁶ mit einem Höchstbetrag von 340 Mio. Euro für das Jahr 2018 ausgeglichen. Ab 2019 wird auf den tatsächlich für 2018 ermittelten Kosten (Mindereinnahmen und Mehrausgaben) als Grundlage für die weitere Abgeltung aufgesetzt.

3.1.3 Tragfähigkeit des Pensionssystems

In den letzten Jahren hat Österreich mehrere grundlegende Reformen im Pensionsbereich umgesetzt, mit dem Ziel, das faktische Pensionsantrittsalter anzuheben. Das faktische Pensionsantrittsalter lag bei den Direktpensionen im Jahr 2018 bei 60,4 Jahren (61,5 Jahre bei den Männern und 59,4 Jahre bei den Frauen) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Jahre (0,4 Jahre bei den Männern bzw. 0,2 Jahre bei den Frauen) gestiegen. Laut Berechnung der Europäischen Kommission werden die Ausgaben für Pensionen von 13,8% des BIP (2016) auf 14,3% des BIP im Jahr 2070 ansteigen.¹⁷ Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten beiden Jahrzehnten die Babyboomer-Generation in den Ruhestand überwechseln wird, ist der Anstieg um 0,5 Prozentpunkte bis 2070 moderat. Gerade im Hinblick auf den projizierten Anstieg der Pensionsausgaben setzt die Bundesregierung auch weiterhin verstärkt auf bereits beschlossene Maßnahmen, die einen längeren Verbleib im Erwerbsleben ermöglichen.¹⁸ Die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von derzeit 60 Jahren auf 65 Jahre beginnt am 1. Jänner 2024. Bis zum Jahr 2033 steigt das Antrittsalter pro Jahr um 6 Monate. Das bedeutet für alle ab dem 2. Juni 1968 geborenen Frauen, dass die Inanspruchnahme einer Alterspension ab 2033 erst mit der Vollendung des 65. Lebensjahres möglich sein wird.

Die Herausforderung der nächsten Dekaden ist es, die gesamtwirtschaftliche Arbeitskraft zu erhalten. Das Regierungsprogramm nennt daher als vorrangiges Ziel u.a. die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend der Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zu erhöhen.¹⁹ Konkrete Maßnahmen sind „Early Intervention“, im Sinne von spezifischem Case Management schon bei kürzeren Krankenständen, auch unter Berücksichtigung beruflicher Belastungen, um die Gesundheit und damit Arbeitskraft des Einzelnen zu erhalten bzw. im Rahmen von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen, die besonders auf die beruflichen Herausforderungen eingehen, zu stabilisieren bzw. wiederherzustellen (Medizinisch-beruflich-orientierte Rehabilitation). Beschlossen wurde eine Reform

¹⁶ cf. Zweckzuschussgesetz, BGBl I No. 85/2018

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_85)

¹⁷ cf. European Commission (2018), The 2018 Ageing Report. Economic & Budgetary Projections for the 28 EU Member States (2016-2070), (https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/2018-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2016-2070_en)

¹⁸ cf. Bundeskanzleramt, Nationales Reformprogramm 2015, 2016, 2017 und 2018; z.B. fit2work, Invaliditätspension Neu, Wiedereingliederungsteilzeit, Reform der Altersteilzeit

¹⁹ cf. Regierungsprogramm 2017-2022. Zusammen. Für unser Österreich, pp. 109

der Altersteilzeit. Um Menschen länger im Erwerbsleben zu halten, steigt mit 1. Jänner 2019 das Zutrittsalter für Altersteilzeit in zwei Stufen von 58 auf 59 Jahre im Jahr 2019 bzw. 60 Jahre (Männer) im Jahr 2020 und von 53 auf 54 Jahre im Jahr 2019 bzw. 55 Jahre im Jahr 2020 (Frauen).

Eine Koppelung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung oder eine Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, wie von der Europäischen Kommission im Länderbericht bzw. in den länderspezifischen Empfehlungen nahegelegt, wird von der Bundesregierung nicht in Erwägung gezogen. Hauptziel ist eine weitere Verbesserung der gesamten ökonomischen und sozialen Lebenssituation. Insbesondere für Frauen, die oft aufgrund der lückenhaften Erwerbskarrieren und/oder Teilzeitbeschäftigung einem höheren Altersarmutsrisiko ausgesetzt sind, gilt es soziale Sicherheit auch im Alter zu garantieren. Im Regierungsprogramm wurden daher verpflichtende Informationskampagnen seitens der Pensionsversicherungsanstalt und des Sozialministeriums vereinbart. Informiert werden soll insbesondere auch über die derzeit bestehende Regelung zum Pensionsplitting, wonach bis zu 50 Prozent der Pensionsbeiträge jenem Elternteil zugeschrieben werden können, der die Kindererziehungszeiten angerechnet erhält.²⁰ Um eine Gleichstellung von unbezahlter Familienarbeit und bezahlter Erwerbstätigkeit zu erreichen und die Lücke bei den Pensionen zu schließen, soll in diesem Zusammenhang auch eine Diskussion über die Einführung eines automatischen Pensionsplittings geführt werden.

3.1.4 Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten der Regierungsebenen

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Entflechtung der Kompetenzverteilung wird kontinuierlich vorangetrieben. Im Oktober stimmte der Ministerrat einem ersten Kompetenzbereinigungspaket zu, welches im Dezember im Nationalrat beschlossen wurde.²¹ Mit dieser Reform werden auch die gegenseitigen Zustimmungsrechte von Bund und Ländern zu Maßnahmen der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft reduziert. Damit werden Entscheidungsprozesse schneller und die Zuständigkeiten klar geregelt. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, weitere Maßnahmen zu vereinbaren.

²⁰ cf. Regierungsprogramm 2017-2022. Zusammen. Für unser Österreich, pp. 106

²¹ cf. BGBl I No. 14/2019

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2019_I_14)

3.2 Länderspezifische Empfehlung No. 2

„Der Rat“ empfiehlt, dass Österreich 2018 und 2019 die Steuer- und Abgabenbelastung besonders für Geringverdiener durch eine Verlagerung der Steuerlast auf weniger wachstumsschädliche Quellen verringert; die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen verbessert; die Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund verbessert; und das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Firmenwachstums sowie durch den Abbau regulatorischer Hindernisse im Dienstleistungssektor unterstützt.

3.2.1 Steuer- und Abgabenbelastung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% zu senken. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, z.B. die Einführung des Familienbonus Plus (per 1. Jänner 2019), die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringverdienerinnen und Geringverdiener (in Kraft seit 1. Juli 2018) und die Reduzierung der Mehrwertsteuer im Tourismus von 13% auf 10% (per 1. November 2018). Durch die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden insbesondere Bezieherinnen und Bezieher von niedrigen Einkommen spürbar entlastet. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Monatseinkommen im Jahr 2018 bis 1.648 Euro (bisher 1.381 Euro) entfällt der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zur Gänze. Für Personen, die über 1.648 Euro bis 1.798 Euro pro Monat verdienen, beträgt der Arbeitnehmeranteil 1%. Bei einem Monatseinkommen von über 1.798 Euro bis 1.948 Euro beträgt er 2%. Ab einem Bruttomonatsentgelt über 1.948 Euro gilt der normale Beitragssatz iHv 3%.²² Die steuerliche Entlastung von Familien im Wege des Familienbonus Plus ist seit 1. Jänner 2019 in Kraft. Der Familienbonus ist ein Absetzbetrag, der die Lohn- bzw. Einkommensteuerbelastung pro Kind und Jahr um bis zu 1.500 Euro verringert. Er steht bis zum 18. Lebensjahr des Kindes zu, sofern Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und das Kind in Österreich lebt. Für volljährige Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, besteht ein Anspruch von 500 Euro jährlich. Geringverdienende Alleinerziehende und Alleinverdienende können zudem einen Kindermehrbetrag von höchstens 250 Euro je Kind und Jahr beantragen, der vollständig negativsteuerfähig ist.

Das WIFO²³ hat die Effekte des Familienbonus Plus sowie des Kindermehrbetrags auf die Haushaltseinkommen untersucht. Demnach steigt das äquivalisierte verfügbare Haushaltseinkommen betroffener Haushalte durchschnittlich um 635 Euro bzw. 2,7%. Die nicht-äquivalisierte durchschnittliche Steuerersparnis beträgt in diesen Haushalten 1.416 Euro pro

²² cf. Arbeitsmarkt-Finanzierungsgesetz, BGBl I No. 14/2018 (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2018/14>)

²³ cf. Fink, Marian, Rocha-Akis, Silvia, 2018, Wirkungen einer Einführung von Familienbonus und Kindermehrbetrag auf die Haushaltseinkommen, in: WIFO Monatsberichte 2018, 91(5), pp. 359-374

Jahr. Der relative Einkommenszugewinn steigt im 1. Dezil von 3,2% auf 4,0% im 4. Dezil und nimmt dann mit steigendem Einkommen auf 1% im 10. Dezil ab.

Weitere Maßnahmen zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen ab dem Jahr 2020 umgesetzt werden. Die Eckpunkte des Entlastungspakets wurden bereits fixiert.²⁴ Für die erste Etappe ist u.a. eine Entlastung der geringverdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Pensionistinnen und Pensionisten, der Land- und Forstwirtinnen und Land- und Forstwirten sowie der Selbstständigen vorgesehen.

Österreich wird auf nationaler Ebene im Rahmen eines Digital-Besteuerungspakets eine Digitalsteuer von 5% für digitale Großkonzernze umsetzen und im Bereich der „sharing economy“ sowie im Onlinehandel aus Drittstaaten effektive Regelungen einführen.²⁵

Ebenfalls vorgesehen sind Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems. Auf der Grundlage der *#mission2030* – österreichischen Klima- und Energiestrategie werden konkrete Schwerpunkte im Bereich der Mobilität (etwa die steuerliche Begünstigung von Fahrzeugen mit geringem Schadstoffausstoß), der Photovoltaik, Biogas und Wasserstoff geplant. Das Kernstück der zweiten Etappe 2021/22 bildet die Entlastung von Lohn- und Einkommensteuerzahlern. Von der Senkung des Einkommensteuertarifs sollen insbesondere die ersten Tarifstufen profitieren. Ebenso im Fokus ist die Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Schwerpunkt wird die Entlastung von Klein- und Mittelbetrieben sein und damit die Sicherung und der Ausbau von Arbeitsplätzen. Vorgesehen sind zudem Vereinfachungen im Steuerrecht. Die Details werden derzeit ausgearbeitet.

3.2.2 Arbeitsmarktergebnisse Frauen

Im europäischen Vergleich ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen hoch. Bei der Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Frauen liegt Österreich mit 71,4% (2017) deutlich über dem Durchschnitt der EU-28 (66,5%) an 10. Stelle. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Frauen ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen, von 66,2% im Jahr 2007 auf 71,4% im Jahr 2017.²⁶ Die Erwerbstätigenquote der Männer ist im Vergleichszeit-

²⁴ cf. Ministerratsbeschluss vom 11. Jänner 2019

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1141801/41_13_mrv.pdf/8a910402-ccbf-4c57-9303-ebb584a9970d)

²⁵ cf. Ministerratsbeschluss vom 11. Jänner 2019,

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1141801/41_14_mrv.pdf/9b624f67-2085-482a-92d2-77feca831f4c)

²⁶ cf. Eurostat, Employment rate by sex, age group 20-64

(https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=t2020_10&language=en)
Stand: 12.2.2019

raum relativ konstant geblieben, allerdings auf deutlich höherem Niveau, (2007: 79,5%; 2017: 79,4%).

Betrachtet man die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen zeigt sich im Zehnjahresvergleich eine deutliche Zunahme in allen Altersgruppen. Im Jahr 2007 waren nur 40,6% der Frauen in der Altersgruppe 55 bis 59 Jahre erwerbstätig. 2017 waren es 64,1% und damit lag die Erwerbstätigenquote nur knapp unter dem EU-Durchschnitt von 64,5%. In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen stieg die Erwerbstätigenquote der Frauen von 73,8% (2007) auf 79,8% (2017), in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen von 80,2% (2007) auf 81,2% (2017) und in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen von 75,3% (2007) auf 81,9% (2017).²⁷

Mit der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen geht aber auch ein Anstieg der Teilzeitquote einher. Im Zeitraum 2007 bis 2017 stieg der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen von 41,8% (2007) auf 47,9% (2017)²⁸ und erreicht damit nach den Niederlanden den zweithöchsten Wert in der EU-28. Obwohl im gleichen Zeitraum auch eine starke Zunahme der Teilzeitbeschäftigung der Männer zu beobachten ist, von 6,0% (2007) auf 10,5% (2017),²⁹ hat diese eine vergleichsweise geringere Bedeutung.

Während für 38,2% der Frauen Betreuungspflichten für Kinder oder erwerbsunfähige Erwachsene ausschlaggebend für die Teilzeitbeschäftigung waren, trifft dies nur auf 5,7% der Männer zu. In der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen nannten sogar 54,5% der Frauen Betreuungspflichten als Hauptgrund (Männer: 8,0%).³⁰ Bei den Männern hingegen dominiert mit 24,2% das Motiv der beruflichen Aus- und Fortbildung (Frauen: 5,6%). Die statistischen Daten sind ein klares Indiz dafür, dass der flächendeckende Ausbau von qualitativ hochwertigen und leistbaren Kinderbetreuungsangeboten ein wichtiges Instrument ist, um den Frauen den Weg zurück in den Beruf und auch in eine Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen.

Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots nimmt daher eine hohe Priorität auf der politischen Agenda ein. Die Betreuungsplätze für Kleinst- und Kleinkinder wurden in den letzten Jahren stark ausgebaut. Bei den 3-Jährigen erhöhte sich die Betreuungsquote in den letzten

²⁷ cf. Statistik Austria, Erwerbstätigkeit

(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html), Stand: 12.2.2019

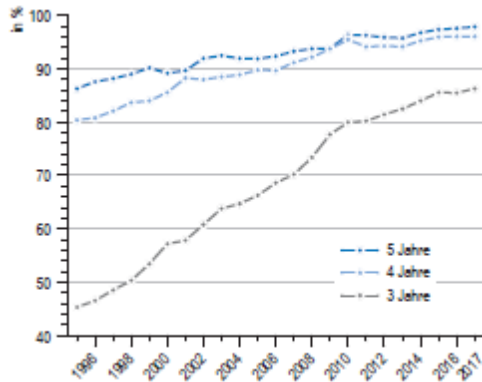
²⁸ cf. Eurostat, Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung nach Geschlecht und Alter (%) (<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>), Stand: 12.2.2019

²⁹ cf. Eurostat, Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung nach Geschlecht und Alter (%) (<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>), Stand: 12.2.2019

³⁰ cf. Eurostat, Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung – Verteilung nach Geschlecht und Alter (%), (<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>), Stand: 12.2.2019

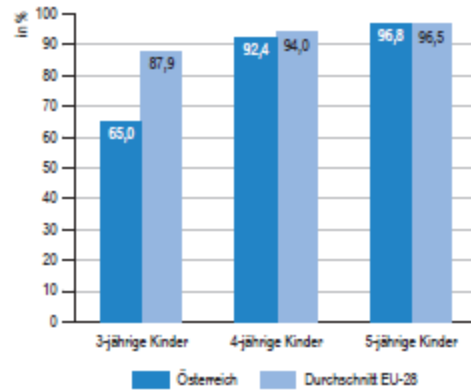
10 Jahren von 70,2% im Jahr 2007 auf 86,3% im Jahr 2017. Bei den 4-Jährigen ist eine Steigerung von 91,2% auf 96,1% zu verzeichnen und bei den 5-Jährigen von 93,3% auf 97,9%.³¹

Grafik 2: Betreuungsquoten der 3-, 4- und 5-Jährigen (Zeitreihe 1995 bis 2017)



Quelle: Bundeskanzleramt/Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2017/18

Grafik 3: Betreuungsquoten 2015 im EU-28 Vergleich



Quelle: Bundeskanzleramt/Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2017/18

Bei den Unter-Dreijährigen liegt die Betreuungsquote bei 26,1% (2017). Sie ist im Zehnjahresvergleich um mehr als das Doppelte angestiegen (2007: 11,8%), liegt aber trotzdem noch immer deutlich unter dem vereinbarten Barcelona-Ziel von 33%.³² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, liegt der Fokus auf dem weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebots für die Unter-Dreijährigen sowie auf der Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergartenbereich.³³ Gemäß der Art. 15a-B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund in den Kindergartenjahren 2018/19 bis 2021/22 jährlich 142,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Länder stellen für den Ausbau der elementaren Bildung, inklusive der frühen sprachlichen Förderung, zusätzlich Finanzmittel in der Höhe von 52,2% des verwendeten Zweckzuschusses (ca. 38 Mio. Euro) zur Verfügung. Aber auch im Bereich der Über-Sechsjährigen sorgt der weitere Ausbau ganztägiger Schulformen für eine wesentliche Entlastung und für verbesserte Rahmenbedingungen für berufstätige Mütter (siehe auch Kapitel 3.2.3). Auch die Einführung bundesweit einheitlicher Herbstferien wird zur Erleichterung bei-

³¹ cf. Bundeskanzleramt/Statistik Austria, 2018, Kindertagesheimstatistik 2017/18, (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html)

³² cf. Bundeskanzleramt/Statistik Austria, 2018, Kindertagesheimstatistik 2017/18, pp.84 (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html)

³³ cf. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BGBl I No. 103/2018 (https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBlA_2018_I_103)

tragen.³⁴ Da diese Regelung die Streichung von schulautonomen Tagen vorsieht, reduziert sich für Familien mit mehr als einem Kind an unterschiedlichen Schulstandorten die Herausforderung eine leistbare Kinderbetreuung zu organisieren.

Um die Beschäftigungssituation und Arbeitsmarktperspektiven von Frauen zu verbessern, wird auf bewährte arbeitsmarktpolitische Instrumente gesetzt, z.B. Frauen in die Technik, Kompetenz mit System, Wiedereinstieg mit Zukunft, die Impulsberatung oder die Frauenberufszentren. Für Wiedereinsteigerinnen und Frauen über 45 Jahren sowie Alleinerzieherinnen werden zudem Eingliederungsbeihilfen und Kombilöhne, die die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen, eingesetzt.

Betrachtet man die Struktur der unselbstständigen Erwerbstätigkeit, zeigt sich eine deutliche geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes. Frauen sind im Wesentlichen in den Dienstleistungssektoren konzentriert, mit den höchsten Anteilen im Handel (2017: 17,6%) und im Gesundheits- und Sozialwesen (2017: 17,8%).³⁵ Da ein signifikanter Teil des Gender Pay Gaps auch darauf zurückzuführen ist, dass Frauen in Branchen mit niedrigen Einkommen arbeiten, wird versucht, über spezifische Beratungsangebote und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen Frauen für handwerklich-technische Berufe zu interessieren und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt gegenzusteuern. Im Rahmen des FiT-Programmes (Frauen in Handwerk und Technik), werden Frauen ermutigt, eine nicht-traditionelle Ausbildung abzuschließen. Im Jahr 2017 haben mehr als 7.000 Frauen am FiT-Programm teilgenommen und 1.233 Frauen haben mit einer nicht-traditionellen Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss begonnen.³⁶ Da Frauen aufgrund ihrer Betreuungsaufgaben oft Schwierigkeiten haben einen Berufsabschluss in einem Zug nachzuholen, brauchen sie flexible Qualifizierungsinstrumente. Der modulartige Aufbau des Förderprogramms KmS (Kompetenz mit System) kommt dieser besonderen Situation von Frauen entgegen. Im Jahr 2017 haben über 700 Frauen eine Ausbildung zur Höherqualifizierung begonnen. Insgesamt haben 469 Personen, davon 266 Frauen, das Abschlussmodul besucht und können damit zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung antreten. Die Erfolgsquote an bestandenen Lehrabschlussprüfungen lag 2017 bei 92,1%.³⁷ In den bundesweiten Frauenberufszentren gibt es

³⁴ cf. Ministerratsbeschluss vom 20. Februar 2019

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1216440/46_13_mrv.pdf/11be0cd3-0744-49de-a2fd-815e78f18ab4)

³⁵ cf. Statistik Austria, Erwerbstätigkeit

(https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html), Stand: 13.2.2019

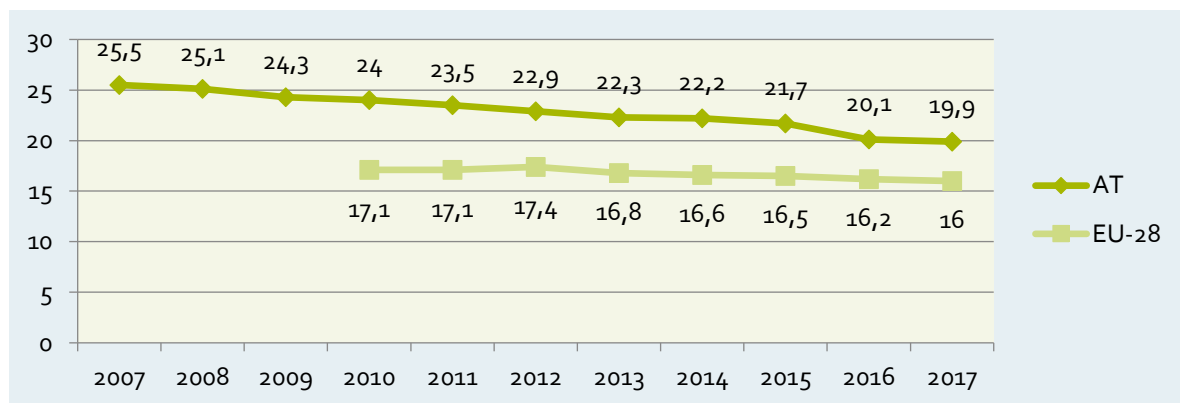
³⁶ cf. Arbeitsmarktservice Österreich, 2018, Geschäftsbericht 2017. Trendwende am Arbeitsmarkt, pp.20 (<https://www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte/aktuelle-geschaeftsberichte>)

³⁷ cf. Arbeitsmarktservice Österreich, 2018, Geschäftsbericht 2017. Trendwende am Arbeitsmarkt, pp.20 (<https://www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte/aktuelle-geschaeftsberichte>)

zudem die Möglichkeit eine qualitativ hochwertige Laufbahnberatung und Kompetenzbilanzierung in Anspruch zu nehmen. In der Beratung werden auch die negativen Auswirkungen von Teilzeit auf einkommensabhängige Leistungen, wie z.B. die Pension, thematisiert.³⁸

Um den geschlechtsspezifischen Lohnunterschied zu schließen, wurde im Sommer von der Bundesregierung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartnerschaft, Wissenschaft und Statistik, eingesetzt.

Grafik 4: Gender Pay Gap (ohne Anpassungen)



Quelle: Eurostat

Aufgabe der Expertinnen- und Expertengruppe ist die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Schließung der Lohnschere zwischen Frauen und Männern. Auch wenn der Gender Pay Gap in Österreich seit 2007 kontinuierlich sinkt, ist er mit 19,9% (2017)³⁹ noch immer einer der höchsten innerhalb der EU-28. Nur in Estland, Tschechien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich verdienen Frauen im Vergleich zu Männern noch geringere Stundenlöhne. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, weitere Schritte zu unternehmen, um die Einkommenstransparenz, etwa durch die Vereinheitlichung der Einkommensberichte, zu erhöhen. Den Sozialpartnern ist es im Zuge der Kollektivverhandlungen im vergangenen Herbst zudem gelungen, in einigen Branchen (mit hohem weiblichen Beschäftigungsanteil), u.a. dem Handel, die Anrechnung von 24 Monaten Karenzzeit bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen, wie z.B. bei Gehaltsvorrückungen, die entsprechenden Urlaubsansprüche, Kündigungsfristen und Entgeltfortzahlungen zu verankern. Da zumeist Frauen aufgrund bestehender Betreu-

³⁸ cf. AMS, Auswirkungen der Arbeitszeit auf das Lebens Einkommen (https://www.ams.at/_docs/001_auswirkungen_az_lebenseinkommen.pdf); AMS, 2017, Vollzeit, Teilzeit, Karenz. Auswirkungen auf Einkommen und Pension (https://www.ams.at/_docs/001_vollzeit_teilzeit_karenz.pdf)

³⁹ cf. Eurostat, Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen, (https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_05_20&plugin=1), Stand: 13.2.2019

ungspflichtigen lückenhafte Erwerbskarrieren aufweisen, ist damit ein wichtiger Schritt zur Schließung der Gender-Pay Gaps gesetzt worden.

3.2.3 Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen verbessern

Damit alle Kinder und Jugendlichen die bestmöglichen Bildungs- und Berufschancen erhalten, legt die Bundesregierung einen starken Fokus auf den Erwerb von Grundkompetenzen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch gelegt wird. Ergebnisse der Bildungsstandards-Testungen sowie von internationalen Vergleichsstudien zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. mit anderen Erstsprachen als Deutsch schwächere Ergebnisse erzielen als ihre deutschsprachige Peer-Group. Um diesen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung zu erleichtern und sie mit ausreichend Sprachkenntnissen auszustatten, damit sie dem Unterricht folgen können und ihnen auch erfolgreiche Bildungsabschlüsse gelingen, wurde die Neuausrichtung der Deutschförderung für diese Zielgruppe beschlossen und im Zuge der Novellierung des Schulorganisationsgesetzes⁴⁰ umgesetzt. Darüber hinaus wurden als Schulreife-kriterium neben sozialen, emotionalen, kognitiven und sprachlichen Kompetenzen auch ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache definiert. D.h. es ist nunmehr möglich, ein Kind bei ungenügenden oder mangelhaften Kenntnissen der Unterrichtssprache Deutsch als nicht schulreif einzustufen. In diesem Fall erhält die Schülerin bzw. der Schüler den Status eines außerordentlichen Schülers und wird entweder in eine Deutschförderklasse (ungenügende Sprachkenntnisse) oder in eine Regelklasse mit Deutschförderkurs (mangelnde Sprachkenntnisse) aufgenommen.

Das Pädagogikpaket⁴¹, welches von der Bundesregierung in seinen Grundzügen im Mai 2018 beschlossen wurde, steckt den Rahmen für weitere Optimierungen und nachhaltige Verbesserungen ab. Seither werden die im Paket definierten Maßnahmen sukzessive umgesetzt. Zwei der insgesamt fünf Vorhaben wurden vom Parlament im Dezember 2018 beschlossen.⁴² Ab dem Schuljahr 2019/20 wird das bestehende System der Leistungsbeurteilung weiterentwickelt. An den Volksschulen wird eine Aufwertung der numerischen Benotung vorgenommen, sodass in Zukunft sowohl die Leistung in Form einer Ziffernote als auch der Lernprozess

⁴⁰ cf. Änderung des Schulorganisationsgesetzes, BGBl I. No. 35/2018

(<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2018/35>)

⁴¹ cf. Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2018,

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/797634/16_18_mrv.pdf/d6e9ecf6-fd49-4a86-8ec8-fa80fe435b52), Stand: 18. Februar 2019

⁴² cf. Pädagogikpaket 2018, BGBl I Nr. 101/2018

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_101)

und Entwicklungsfortschritt durch verpflichtende⁴³ schriftliche Erläuterungen gesamthaft beurteilt werden. Aufbauend auf den Fortschritten und positiven Entwicklungen, die mit der Umstellung auf die Neue Mittelschule einhergegangen sind, setzt das zweite bereits beschlossene Reformvorhaben ab dem Schuljahr 2020/21 auf Leistungsdifferenzierung. Ab der sechsten Schulstufe wird es in den differenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Erste lebende Fremdsprache zwei unterschiedliche Leistungsniveaus („Standard“ und „Standard-AHS“) geben. Der Schulstandort entscheidet autonom, ob der Unterricht in den Pflichtgegenständen mit den beiden Leistungsniveaus in heterogenen Settings oder in dauerhaft getrennten Gruppen organisiert wird. Da ein Wechsel zwischen den beiden Standards auch während des Schuljahres jederzeit möglich ist, bleiben für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler leistungsfördernde Motivationsanreize erhalten. Ziel der Reform ist die Verbesserung der Unterrichtsarbeit und die entsprechende Förderung der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf eine, den individuellen Fähigkeiten entsprechende, weiterführende Schullaufbahnentscheidung. Mit der Einführung eines freiwilligen 10. Schuljahres an Polytechnischen Schulen können Schülerinnen und Schüler, die den erfolgreichen Abschluss der 9. Schulstufe an einer AHS, BMS oder BHS nicht geschafft haben, ein freiwilliges Schuljahr an einer Polytechnischen Schule anhängen, um eine fundierte Berufsorientierung und Berufsgrundbildung zu erhalten bzw. um sich gezielt auf den Start einer dualen Ausbildung vorzubereiten.

Ergänzend zu der bereits erwähnten Maßnahme, ausreichende Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch als zusätzliches Schulreifekriterium einzuführen, wird auch ein bundesweit verbindlicher Katalog an Schulreifekriterien erarbeitet, um den Übergang von Kindergarten-Volksschule reibungsloser zu gestalten. Ein entsprechendes Diagnostikverfahren ist derzeit in Ausarbeitung und wird derzeit für die Schuleinschreibung 2019/20 an 100 Schulen getestet. Im Fokus steht das Zusammenspiel von sozialer, körperlicher und geistiger Reife. Kinder, die noch etwas Zeit brauchen, werden in die Vorschulstufe aufgenommen. Die österreichweite Ausrollung ist für die Schuleinschreibung 2020/21 vorgesehen.

Eine nachhaltige Verbesserung der Grundkompetenzen bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen wird auch durch den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen angestrebt. Im Schuljahr 2018/19 liegt die Betreuungsquote österreichweit bei rund 26% (Allgemeinbildende Pflichtschulen plus Allgemeinbildende Höhere Schulen, 1. bis 9. Schulstufe). Insgesamt bieten 2.386 Schulen im laufenden Schuljahr ein ganztägiges Angebot, das entspricht knapp 49% der Standorte.⁴⁴ Seit dem Schuljahr 2011/12 wurden im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG bereits 654 Mio. Euro in den Ausbau ganztägiger Schulformen investiert.

⁴³ Im Bereich der Sekundarstufe 1 der Sonderschule sowie der Mittelschule (vormals Neue Mittelschule) bleibt die Ergänzung der Note durch schriftliche Erläuterung optional.

⁴⁴ cf. BMBWF, Ganztägige Schulformen (<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/gts/index.html>), Stand: 18.2.2019

Die weiteren Ausbaupläne sehen bis zum Jahr 2032/33 ein Investitionsvolumen von insgesamt 750 Mio. Euro⁴⁵ und die Anhebung der Betreuungsquote auf 40% vor.

Insgesamt legen sämtliche Reformvorhaben der Bundesregierung großen Wert auf qualitative Verbesserungen. In der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22⁴⁶ wurde dementsprechend auch ein verpflichtender Qualitätsrahmen zur Stärkung der frühkindlichen Bildung definiert, sodass die Entwicklung und Entfaltung aller Kinder bestmöglich gefördert werden kann.

3.2.4 Produktivitätswachstum, Digitalisierung und Deregulierung

Um das Land für künftige Herausforderungen zu wappnen, empfiehlt die Europäische Kommission in ihrem Länderbericht produktivitätssteigernde Investitionen vorzunehmen und restriktive Regulierungen, insbesondere im Dienstleistungssektor, abzubauen.⁴⁷ Der technische Fortschritt spielt eine erhebliche Rolle für das Wachstum. Für die Bundesregierung stehen daher Investitionen in die Sicherung und Stärkung der Innovationskraft ganz oben auf der politischen Agenda. Um die Rahmenbedingungen für Produktivitätssteigerungen und Wachstum zu verbessern, wird an mehreren Hebeln angesetzt. Die Bundesregierung hat beschlossen, im Jahr 2019 besonderes Gewicht auf die Digitalisierung zu legen. Mit dem Digitalisierungsschwerpunkt möchte die Politik die Digitalisierung vorausschauend begleiten und mitgestalten, sodass die Chancen genutzt und die Herausforderungen zum Vorteil von Wirtschaft und Gesellschaft bewältigt werden.⁴⁸ Unter dem Markenzeichen *Digital Austria* wurde zum Jahresbeginn ein breit angelegter Prozess gestartet, der an drei Drehpunkten, nämlich Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung, ansetzt. In jedem dieser drei Themenfelder werden digitale Lösungen und Anwendungen zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger realisiert.

Der technische Fortschritt und die fortschreitende Digitalisierung bedeuten auch für das gesamte Bildungswesen umfangreiche Veränderungsprozesse. Der Masterplan für die Digitali-

⁴⁵ cf. Ministerratsbeschluss vom 4. Juli 2018

(https://www.bundestkanzleramt.gv.at/documents/131008/932371/24_32_mrv.pdf/6b95d379-f7be-4664-ba2f-9ed03b93d8b0)

⁴⁶ cf. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22

(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00079/fname_710526.pdf)

⁴⁷ cf. Europäische Kommission 2019, Länderbericht Österreich 2019, p. 4ff.

(https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-austria_de.pdf)

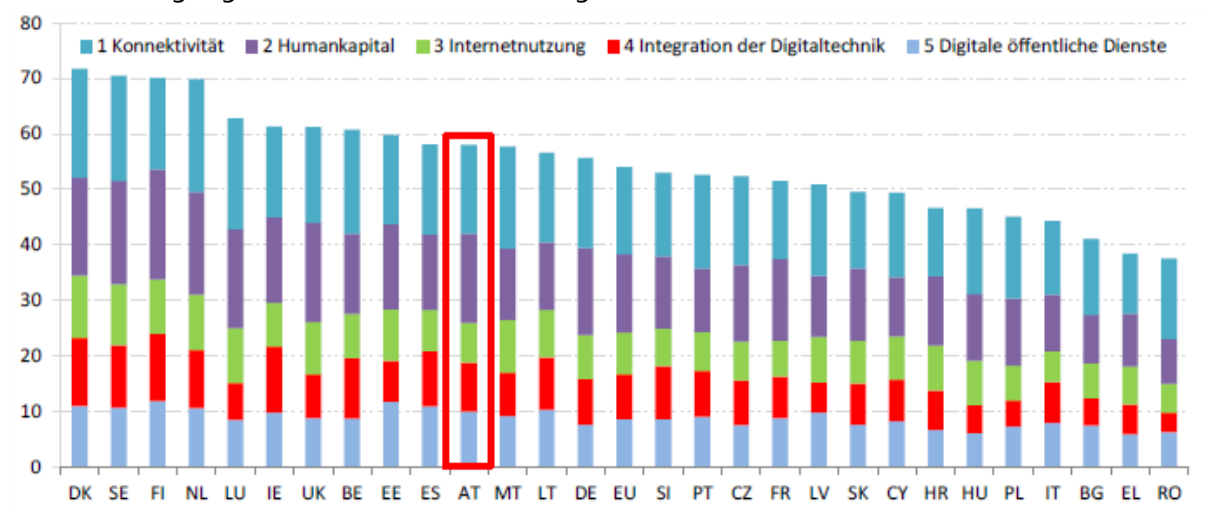
⁴⁸ cf. Ministerratsbeschluss vom 11. Jänner 2019

(https://www.bundestkanzleramt.gv.at/documents/131008/1141801/41_12_mrv.pdf/14dce714-f956-4893-a725-f080ed896d4a)

sierung in der Bildung sieht Maßnahmen vor, um Digitale Bildung in den Schulen systematisch zu verankern und Digitale Kompetenzen verbindlich zu vermitteln.⁴⁹

Österreich liegt laut Digitalisierungsindex (DESI)⁵⁰ auf Rang 11 und hat Nachholbedarf bei der Integration der Digitaltechnik in KMUs (z.B. bei der Anwendung von Cloud-Diensten), aber auch bei der Internetnutzung durch die Bevölkerung.

Grafik 5: Rangfolge nach dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2018



Quelle: Europäische Kommission

Im Rahmen des Digitalisierungsschwerpunktes ist vorgesehen, dass bis zum Jahresende 2019 ein strategischer Aktionsplan zur Digitalisierung erarbeitet wird. Um die unterschiedlichen Handlungsstränge effektiv miteinander zu verknüpfen, wurde im Sommer 2018 eine eigene Digitalisierungsagentur (DIA) eingerichtet. Diese übernimmt die Aufgabe der Vernetzung unterschiedlicher Akteure, fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung und wird gemeinsam mit den Stakeholdern konkrete Maßnahmen erarbeiten. In enger Abstimmung mit den Chief Digital Officers (CDOs) in den Bundesministerien werden Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung aufeinander abgestimmt und optimiert. Mit der DIA wurde aber insbesondere den KMUs ein kompetenter Digitalisierungsexperte zur Seite gestellt, der sie dabei unterstützt, die Relevanz und Chancen für das eigene Unternehmen zu erkennen und entsprechende Anpassungskonzepte zu entwickeln. Erfolgversprechende Instrumente in diesem Kontext sind nationale Digital Innovation Hubs⁵¹ oder das spezifische

⁴⁹ cf. Ministerratsbeschluss vom 5. September 2018, (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/986056/26_18_mrv.pdf/05f2df79-b0ed-4c9c-98f6-6efd55650992)

⁵⁰ cf. European Commission, 2018, The Digital Economy and Society Index 2018, (<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/scoreboard/austria>), Stand: 20.2.2019

⁵¹ cf. FFG 2018, Digital Innovation Hubs, (<https://www.ffg.at/dih>), Stand: 20.2.2019

Förderprogramm KMU.Digital.⁵² Zentrales Projekt im Bereich der Verwaltung ist das *Digitale Amt*, welches in einem ersten Schritt die Grundlagen für verwaltungsträgerübergreifende elektronische Verwaltungsprozesse definieren soll.⁵³

Im Regierungsprogramm⁵⁴ unterstreicht die Bundesregierung die Absicht, von der Gruppe der starken Innovatoren in die Gruppe der Innovationsführer aufzusteigen. Aktuell belegt Österreich in der EU-28 den 10. Rang⁵⁵ und bildet gemeinsam mit Deutschland, Belgien, Irland, Frankreich und Slowenien die Gruppe der starken Innovatoren. Damit sich Österreich in der Gruppe der starken Innovatoren auch weiterhin behaupten kann, sollen die Rahmenbedingungen optimiert werden. Derzeit ist eine neue Forschungs- und Innovationsstrategie in Ausarbeitung, die für die nächste Dekade die Hauptparameter für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik definieren wird. Die neue FTI-Strategie 2030 wird die Analyse und Empfehlungen des OECD-Berichts⁵⁶ zum österreichischen Innovationssystem berücksichtigen, der im Auftrag der Bundesregierung erstellt und im vergangenen Dezember fertiggestellt und veröffentlicht wurde. Insgesamt bestätigt der Bericht, dass das österreichische FTI-System in den vergangenen Jahren bedeutsame Fortschritte gemacht und eine Reihe strategischer Initiativen ausgelöst hat. Auf diesen Grundlagen soll nun aufgebaut werden. Vor allem soll der Fokus stärker auf die Wirkung von forschungspolitischen Maßnahmen und Investitionen gerichtet werden. In diesem Sinne wird über die neuen Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten in der Periode 2019-2021⁵⁷ starkes Augenmerk auf den Wissens- und Technologietransfer und den Innovationsoutput gelegt. Darüber hinaus soll die Stärkung und Förderung der anwendungsorientierten (Grundlagen-)Forschung auch dazu beitragen, bestehende Schwächen beim Wissenstransfer konsequent zu beheben. Für das Budget 2018 und 2019 wurden daher zusätzliche Mittel für die Gründung innovativer und wachstumsstarker Unternehmen (Seedfinancing) und für Gründungs-Fellowships (Akademische Spin Offs) vor-

⁵² cf. WKO 2019, KMU.Digital, (<https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/KMU-digital/index.html>), Stand: 20.2.2019

⁵³ cf. Ministerratsbeschluss vom 30. Jänner 2019 (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1194598/44_5_mrv_neues_material.pdf/cf1b7c69-bb2d-402d-9256-80cedc0616fb)

⁵⁴ cf. Regierungsprogramm 2017-2022. Zusammen. Für unser Österreich, pp. 75

⁵⁵ cf. European Commission 2018, European Innovation Scoreboard 2018, (<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/33147>)

⁵⁶ cf. OECD 2018, OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018. Overall Assessment and Recommendations (https://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/oecd-reviews-of-innovation-policy-austria-2018_9789264309470-en), Stand: 18.2.2019

⁵⁷ cf. Ministerratsbeschluss vom 16. Jänner 2019 (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1161879/42_7_mrv.pdf/23b8bfec-98e8-4832-b834-a169b22cd8da, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1161879/42_7_leistungsvereinbarung_NB.pdf/a2d3dc52-48eb-43f5-a550-d45365ae863e)

gesehen.⁵⁸ Außerdem unterstützt die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung langfristig verwertbare, interdisziplinäre Forschungsvorhaben und hat dafür bis 2020 zusätzlich 100 Mio. Euro eingeplant.⁵⁹ Die strategische Weiterentwicklung des Wissenstransfer-Systems (z.B. Translational Research Center, Netzwerke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft) sowie die Vermarktung und Verwertung von Forschungsergebnissen soll gefördert werden, wobei insbesondere bestehende Stärken und vielversprechende Initiativen, etwa im Bereich der Biotechnologie, weiter forciert werden.⁶⁰

Um die Beteiligung des Privatsektors, allen voran KMUs, an Forschung und Entwicklung zu erhöhen, werden ergänzend zu dieser direkten Forschungsförderung Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen mittels steuerlicher Begünstigungen gefördert. Die Forschungsprämie wurde im Jahr 2002 in Höhe von 3% eingeführt und dann in mehreren Etappen ausgebaut. Seit 1. Jänner 2018 kann eine Forschungsprämie in Höhe von 14% der Forschungsaufwendungen beansprucht werden. Eine Evaluierung der Forschungsprämie⁶¹ zeigt die positiven volkswirtschaftlichen Effekte. Neben einer verstärkten Forschungstätigkeit in Unternehmen, die bereits F&E betreiben, steigt auch die Bereitschaft, ein höheres technologisches Risiko zu übernehmen. Außerdem wird mehr in F&E-Infrastruktur investiert und Forschungsprojekte werden schneller umgesetzt. Dazu kommen positive Standorteffekte, indem z.B. F&E-Aktivitäten und F&E-Verantwortung nach Österreich verlegt werden. Damit steht ein effizientes Instrument zur Verfügung. Der entsprechende Steuerausfall ist von 327 Mio. Euro im Jahr 2010 auf rund 586 Mio. Euro im Jahr 2017 angestiegen.⁶² Ergänzend zu den konkreten Investitionen müssen aus Sicht der Bundesregierung auch Effizienzsteigerungen im FTI-System erreicht werden. (Siehe auch Kapitel 4.2).

Die Bundesregierung verfolgt eine Politik der Deregulierung und Rechtsbereinigung.⁶³ Mit dem Ziel, belastende Übererfüllung von Unionsrechtakten zu beseitigen und unnötige Belastungen für Unternehmen zu reduzieren, wurde im Jänner 2018 ein Gold-Plating-Projekt initi-

⁵⁸ cf. BMF, 2018, F&E-Beilage. Übersicht gemäß § 42 Abs4Z5 BHG 2013, (https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/beilagen/FuE_Beilage_2018_2019.pdf)

⁵⁹ cf. BGBl I No. 81/2017

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2017_I_81)

⁶⁰ cf. Regierungsprogramm 2017-2022. Zusammen. Für unser Österreich, pp. 77f.

⁶¹ cf. Ecker, B./Brandl, B./Fink, N., et.al. 2017, Evaluierung der Forschungsprämie gem. §108c EStG, Projektbericht (https://www.bmf.gv.at/budget/aktuelle-berichte/BMF_Evaluierung_der_Forschungspraemie_Endbericht.pdf?67ruop)

⁶² cf. BMF, 2018, F&E-Beilage. Übersicht gemäß § 42 Abs4Z5 BHG 2013, p.19 (https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/beilagen/FuE_Beilage_2018_2019.pdf)

⁶³ cf. Regierungsprogramm 2017-2022. Zusammen. Für unser Österreich, p. 21

iert.⁶⁴ In einem ersten Schritt wurden in bestimmten Rechtsbereichen überschießende Regelungen abgeändert, z.B. Unternehmensrecht, Finanzmarktrecht, Wirtschaftstreuhand- und Bilanzbuchhaltungsberufsrecht, Abfallwirtschaftsrecht. Das Anti Gold-Plating-Gesetz 2019 befindet sich derzeit in parlamentarischer Behandlung.⁶⁵ Seit Herbst 2018 werden in themenspezifischen Arbeitsgruppen weitere legislative Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Gold-Plating Bestimmungen ausgearbeitet. Darüber hinaus wird derzeit eine Better Regulation-Strategie erarbeitet, die Maßnahmen enthalten wird, um auch künftig – systemisch – die Vermeidung von Gold Plating sowie überschießender Bürokratiekosten durch Überregulierung sicherzustellen und für einen transparenteren, effektiveren Gesetzgebungs- und Wirkungsfolgenorientierungsprozess sorgen soll.

Mit dem Standortentwicklungsgesetz, welches am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten ist, werden weitere gezielte Maßnahmen zur Deregulierung, Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung getroffen.⁶⁶ Insbesondere bei standortrelevanten Großprojekten soll die Verfahrensdauer verkürzt werden, um damit ein möglichst hohes Maß an Planungs- und Rechtssicherheit für Investoren in Bezug auf die Umsetzbarkeit von Vorhaben sicherzustellen, ohne dabei die hohen Umweltschutzstandards in Österreich zu senken.

Probleme beim Zugang zu Finanzierungen sind wesentliche Hindernisse für Wachstum und Innovation von Unternehmen. Die staatliche Förderungsagentur Austria Wirtschaftsservice GmbH erleichtert Unternehmen in Österreich mit Garantien, zinsgünstigen Krediten und Eigenkapitalmitteln die Finanzierung. Damit können Wachstumsprojekte schneller und in größerem Umfang umgesetzt werden. Die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 verlegen den förderpolitischen Schwerpunkt weg von Direktförderungen hin zu einem verstärkten Ausbau der Garantieinstrumente. Ziel ist, etwaige Engpässe in der Unternehmensfinanzierung aufgrund fehlender Sicherheiten hintanzuhalten („Sicherheitsklemme“). 2019 ist im Rahmen der „aws Garantien gemäß KMU-FG“ eine Ausweitung durch die Erhöhung der Risikobereitschaft bei der Vergabe von aws Garantien KMU-FG geplant. Die Vergabe von Promessen für Garantien gemäß KMU-FG wird als Pilotprojekt bis Ende 2019 ermöglicht.

⁶⁴ cf. Ministerratsbeschluss vom 5. Jänner 2018,
(https://www.bundestkanzleramt.gv.at/documents/131008/602547/2_9_mrv.pdf/9bfdb2f3-05fd-48a7-89c7-8e1eb34a8f0e)

⁶⁵ cf. Anti Gold-Plating-Gesetz 2019, Regierungsvorlage,
(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/00508/fname_738701.pdf)

⁶⁶ cf. Standort-Entwicklungsgesetz (StEntG), BGBl I No. 110/2018,
(https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgbIAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_110)

4 Europa 2020-Ziele: Fortschritte und Maßnahmen

Im Juni 2010⁶⁷ haben die europäischen Staats- und Regierungschefs eine neue Wachstumsagenda beschlossen. Basierend auf der Mitteilung der Kommission⁶⁸ setzt die Strategie Europa 2020 den Schwerpunkt auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zur Überwindung struktureller Schwachstellen in der Wirtschaft. Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität sowie die Verringerung der Armut. Zur Umsetzung der Strategie wurden fünf Kernziele definiert, die Zielvorgaben auf EU-Ebene formulierten. Parallel dazu bestimmten die 28 Mitgliedstaaten jeweils länderspezifische Zielgrößen. Die nationalen Europa 2020-Ziele sind seitdem maßgebliche Orientierungsgrößen in der Politikgestaltung.

Tabelle 1: Übersicht über die Europa 2020-Ziele

	Nationales Ziel		EU-Gesamtziel	
	2020	Stand 2017	2020	Stand 2017
Beschäftigungsquote in % (20-64-Jährige)	77/78	75,4	75	72,2
F&E-Investitionen in % des BIP	3,76	3,16	3	2,07
Emissionsziel Reduktion in den Nicht-Emissions-Handelssektoren (gegenüber 2005)	-16 %	-14 % ⁽¹⁾	-10 %	---
Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch	34 %	33,5 % ⁽¹⁾	20 %	17,0 ⁽¹⁾
Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs (in Mtoe)	25,1	28,1 ⁽¹⁾	1.086	1.107,7 ⁽¹⁾
Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (18-24-Jährige)	9,5 %	7,2 % ⁽²⁾	10 %	10,6 % ⁽²⁾
Tertiärer Bildungsabschluss	38 %	40,7 % ⁽²⁾	40 %	40,5 % ⁽²⁾
Senkung des Anteils der von Armut/sozialer Ausgrenzung betroffenen Bevölkerung in Personen (Basisjahr 2008)	-235.000	-135.000	-20 Mio.	---

Quelle: Eurostat (1) Stand 2016 (2) vorl. Wert 2018

⁶⁷ cf. Europäischer Rat, 2010, Schlussfolgerungen 17. Juni 2010, (http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/council_conclusion_17_june_en.pdf)

⁶⁸ cf. Europäische Kommission, 2010, Mitteilung der Kommission Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, (KOM(2010) 2020 endg., 3.3.2010), (<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>)

4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Mit dem Beginn des aktuellen Konjunkturaufschwungs 2015/16 setzte auch eine Trendumkehr auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ein. Der Höhepunkt des Beschäftigungswachstums wurde 2018 erreicht. Das AMS verzeichnete einen Anstieg der Zahl der unselbstständig Beschäftigten von +2,4% (rund 86.000 Personen) und im Vergleich zu 2017 den stärksten relativen Rückgang an arbeitslos oder in Schulung vorgemerkten Personen (-7,6%, oder -31.228 Personen).⁶⁹ Die Arbeitslosenquote verringerte sich 2018 gemäß nationaler Definition auf 7,7%⁷⁰ bzw. auf 4,9% gemäß Eurostat. Besonders stark ist im Jahresverlauf 2018 der Rückgang bei den jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren (-14,1%). Aber auch bei den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (50+) hat sich der Bestand um 4.616 Personen (-4,5%) verringert.⁷¹ Der positive Trend am Arbeitsmarkt macht sich aber auch bei den Langzeitarbeitslosen, mit einem Rückgang von -13,5%⁷² bemerkbar.

Mit dem Überschreiten des Konjunkturrückpunktes Ende 2017 ist jedoch aller Voraussicht nach eine Abschwächung der Dynamik am Arbeitsmarkt verbunden. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass sich der Zuwachs an unselbstständig Beschäftigten abschwächen wird. Folglich gehen die Prognosen von einem niedrigeren Beschäftigungswachstum und einem moderateren Rückgang der Arbeitslosenquote bis 2021 aus. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten wird im Jahr 2019 um 1,4%, im Jahr 2020 um 1,1% und im Jahr 2021 um 1,0% zunehmen. Die geleisteten Arbeitsstunden werden jeweils um 0,1% sinken.⁷³

⁶⁹ cf. AMS, 2019, Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2018, (https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_jahr2018.pdf)

⁷⁰ cf. AMS, 2019, Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2018, (https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_jahr2018.pdf)

⁷¹ cf. AMS, 2019, Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2018, (https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_jahr2018.pdf)

⁷² cf. AMS, 2018, Spezialthema zum Arbeitsmarkt. Langzeitarbeitslosigkeit, (https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_1018.pdf)

⁷³ cf. OeNB, 2018, Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2018 bis 2021, Dezember 2018, p. 17 (<https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich-gesamtwirtschaftliche-prognose.html>).

Tabelle 2: Arbeitsmarktentwicklung in Österreich

	2017	2018	2019	2020	2021
	Veränderung zum Vorjahr in %				
Gesamtbeschäftigung (Personen)	+1,7	+1,6	+1,1	+1,0	+0,9
Unselbständig Beschäftigte	+1,9	+2,2	+1,4	+1,1	+1,0
davon: öffentlich Beschäftigte	+1,2	+0,7	+0,3	-0,1	+0,0
Selbständig Beschäftigte	+0,3	-1,9	-0,8	+0,0	+0,2
Geleistete Arbeitsstunden, insgesamt	+2,0	+1,7	+1,0	+0,8	+0,8
Unselbständig Beschäftigte	+2,3	+2,2	+1,3	+1,0	+0,9
Selbständig Beschäftigte	+0,4	-0,7	-0,2	+0,0	+0,2
Arbeitskräfteangebot	+1,2	+1,1	+0,9	+0,9	+0,7
	in % des Arbeitskräfteangebots				
Arbeitslosenquote gem. Eurostat	5,5	4,9	4,7	4,7	4,5

Quelle: OeNB Prognose vom Dezember 2018

Neben der Konjunkturabschwächung stellt aber auch das ungebrochen starke Wachstum des Arbeitskräfteangebots eine Herausforderung für den österreichischen Arbeitsmarkt dar. Die OeNB geht für die Jahre 2018 bis 2021 im Durchschnitt von jeweils knapp 45.000 zusätzlichen Personen auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Zunahme des Arbeitskräfteangebots ist u.a. auf die steigende Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf zusätzliche Arbeitskräfte aus der stillen Reserve zurückzuführen.⁷⁴

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik verfolgt u.a. das Ziel Arbeitslosigkeit zu senken, Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger im Erwerbsleben zu halten, Jugendliche in das Berufsleben zu integrieren und aktive Maßnahmen zur Chancengleichheit für Frauen zu setzen. Dem Arbeitsmarktservice stehen für das Jahr 2019 insgesamt 1,25 Mrd. Euro an Fördermitteln für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung.

Mit Hinblick auf das Ziel ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger in Beschäftigung zu halten, wird auch weiterhin auf bewährte Instrumente, wie z.B. „fit2work“, die Beschäftigungsinitiative 50+ oder die Wiedereingliederungsteilzeit gesetzt.⁷⁵ Neu ist die personalisierte Arbeitsmarktbetreuung, die ab 2020 österreichweit zum Einsatz kommen soll. Statistisches Profiling wird im Übrigen auch von der OECD empfohlen und kommt bereits u.a. in Australien, Dänemark, den Niederlanden, in Schweden und den USA zur Anwendung.⁷⁶ Das

⁷⁴ cf. OeNB, 2018, Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2018 bis 2021, Dezember 2018, p.17f.

(<https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html>)

⁷⁵ cf. Bundeskanzleramt, 2018, Nationales Reformprogramm 2018 und Annex 1, Tabelle 2

⁷⁶ cf. OECD, 2018, Profiling tools for early identification of jobseekers who need extra support, Policy Brief on Activation Policies, December 2018, (<http://www.oecd.org/els/emp/OECD-Profiling-policy-brief-DEC-18.pdf>)

Sozialforschungsinstitut Synthesis hat für das AMS ein Arbeitsmarktchancen-Modell entwickelt, das auf Verwaltungsdaten basiert. Als Personenmerkmale werden u.a. Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft, Ausbildung, Betreuungspflichten und gesundheitliche Einschränkungen herangezogen. Ebenso berücksichtigt werden der bisherige Erwerbsverlauf (z.B. der bisherige Beruf), das Beschäftigungsmaß, Häufigkeit und Dauer von Arbeitslosigkeit sowie AMS-Kursmaßnahmen. Der Algorithmus, der sich derzeit im Testbetrieb befindet, unterstützt die AMS-Beraterinnen und AMS-Berater, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden objektiver zu beurteilen. Nach den ersten Erfahrungen zeigt sich, dass der Algorithmus mit einer erstaunlich hohen Trefferquote von 85% die realen Arbeitsmarktchancen von Männern und Frauen abbildet. Das AMS geht zudem davon aus, dass insbesondere Frauen von dem neuen Instrument verstärkt profitieren werden, da sie überproportional oft in jene Gruppe gereiht werden, auf welche vom AMS verstärkte Aufmerksamkeit gelegt wird. Aber auch ältere Arbeitslose profitieren durch eine vertiefte und individuelle Betreuung von diesen neuen Dienstleistungen. Im Rahmen der personalisierten Betreuung werden ergänzend auch arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen und Gesundheitsangebote ermöglicht. Das statistische Profiling soll die Tätigkeiten der Beraterinnen und Berater unterstützen, die Letztentscheidung über die zu setzenden Maßnahmen bleibt natürlich bei diesen.

Da gut ausgebildete und hochqualifizierte Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort unabdingbar sind, wurde von der Bundesregierung im vergangenen Frühjahr eine Fachkräfteoffensive gestartet.⁷⁷ Zentrale Elemente wurden bereits umgesetzt, z.B. das Lehrberufspaket, mit welchem sechs neue Lehrberufe als Ausbildungsversuche eingerichtet wurden: Bautechnische Assistenz, Chemieverfahrenstechnik, E-Commerce-Kaufmann/-frau, Glasverfahrenstechnik, Maskenbildner und Medienfachmann/Medienfachfrau. Die Ausbildungsordnungen für diese Lehrberufe reflektieren bereits die neuen Qualifikationsanforderungen im Kontext der Digitalisierung. Bei sieben weiteren, bereits bestehenden dualen Ausbildungsberufen, wurden die Ausbildungsordnungen ebenfalls entsprechend dem digitalen Qualifikationsbedarf angepasst.⁷⁸ Um auch für Asylberechtigte die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird seit 2018 verstärkt die Lehrausbildung für diese Personengruppe forciert.⁷⁹ Beratungsstellen zur beruflichen Anerkennung im Ausland er-

⁷⁷ cf. Bundeskanzleramt, 2018, Nationales Reformprogramm 2018, p.19

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1006962/Nationales_Reformprogramm_2018_nb.pdf/ebb788c7-da61-4169-b010-f4062a1e34fc)

⁷⁸ cf. BMDW, 2018, Lehrberufe in Österreich,

(<https://www.bmdw.gv.at/Nationale%20Marktstrategien/LehrberufeInOesterreich/Seiten/Lehrberufspaket-2018.aspx>), Stand: 25.2.2019

⁷⁹ cf. Ministerratsbeschluss vom 12. September 2018,

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/993136/27_21_mrv.pdf/80d1f324-4e63-439d-8a0e-7a3ccb2300fd)

worbener Qualifikationen unterstützen und beraten unter anderem anerkannte Flüchtlinge darüber hinaus bei Fragen betreffend die Anerkennung bzw. Nostrifikation vorhandener Ausbildungen und Bildungsabschlüsse.

Qualifizierte Zuwanderung trägt dazu bei, im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Mit der Reform der Rot-Weiß-Rot Karte wird eine Entbürokratisierung angestrebt, die sich an den Erfordernissen der Wirtschaft orientiert. Es wurden bereits entsprechende arbeits- und aufenthaltsrechtliche Erleichterungen für Schlüsselarbeitskräfte geschaffen.⁸⁰ Außerdem wurde die Mangelberufsliste 2019 ausgeweitet, damit der Nachfrage nach Fachkräften besser entsprochen werden kann.⁸¹ Da die Nachfrage nach Arbeitskräften regional unterschiedlich ausgeprägt ist, gibt es erstmals neben der vergrößerten Bundesliste zusätzliche regionale Mangelberufslisten.

Mit Hinblick auf eine raschere Integration in den ersten Arbeitsmarkt plant die Bundesregierung für das heurige Jahr eine Reform des Arbeitslosengeldes sowie die Erarbeitung neuer Kriterien für die Mindestsicherung.

4.2 Forschung und Entwicklung

Für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) wurden laut der Globalschätzung von Statistik Austria⁸² im Jahr 2018 voraussichtlich 12,3 Mrd. Euro ausgegeben. Damit wird die Gesamtsumme der österreichischen F&E-Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2017 um 5,6% ansteigen und 3,19% des BIP erreichen. Der größte Anteil der gesamten Forschungsausgaben 2018 entfällt mit rund 6,11 Mrd. Euro (49,5%) auf die inländischen Unternehmen. Das Ausland bzw. ausländische Tochterunternehmen, die in Österreich Forschung betreiben, sind mit 1,95 Mrd. Euro (15,8%) die dritt wichtigste Finanzierungsquelle. In Summe entfallen auf den Unternehmenssektor (einschließlich der ausländischen Tochterunternehmen in Österreich) somit rund zwei Drittel der Forschungsausgaben. Auf den Sektor Staat entfallen rund 4,2 Mrd. Euro (34,1%).

⁸⁰ cf. Ministerratsbeschluss vom 27. Februar 2019

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1220839/47_13_mrv.pdf/7d614432-3700-462b-99a3-a48b8f4766b6)

⁸¹ cf. Änderung des Ausländerländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl I No. 94/2018,

(<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2018/94>)

⁸² cf. Statistik Austria, Globalschätzung / Forschungsquote (jährlich)

(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation_globalschaetzung_forschungsquote_jaehrlich/index.html), Stand: 25.2.2019

Im Zeitverlauf betrachtet, hat Österreich seine Forschungsausgaben seit 2007 nahezu verdoppelt und die Forschungsquote von 2,42% auf 3,16% (2017) gesteigert. Damit gehört Österreich innerhalb der EU-28 zu den forschungsintensivsten Ländern. Gemäß Eurostat nimmt Österreich den zweiten Rang hinter Schweden (3,4%) ein und liegt damit noch vor Dänemark (3,05%), Deutschland (3,02%) und Finnland (2,76%). Die durchschnittliche Forschungsquote der EU-28 liegt bei 2,07% des BIP.⁸³

Trotz dieser positiven Dynamik bei der F&E-Quote müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit sich der hohe Investitionsinput auch stärker im gesamtwirtschaftlichen Innovationsprozess niederschlägt.⁸⁴ Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel Effizienzbarrieren zu beseitigen und den Mitteleinsatz zu optimieren. Bereits im Sommer 2018 wurde mit der *Zukunftsoffensive für Forschung, Technologie und Innovation*⁸⁵ ein umfassender Prozess gestartet, bei dem u.a. eine neue Forschungsstrategie erarbeitet wird. Im Fokus stehen Strukturbereinigungen in der Förderstruktur und die Neuausrichtung der Governance-Strukturen. Ein zentrales Instrument für mehr Fördertransparenz ist die Einrichtung einer gesamtösterreichischen Forschungsförderungsdatenbank, die öffentlich abrufbar ist und die gesamte Forschungsförderung des Bundes und der Länder dokumentiert. Im Bemühen, die Effizienz im österreichischen FTI-System zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung auch auf eine Zusammenlegung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE), des Wissenschaftsrates (ÖWR) und des ERA Council Forum Austria verständigt. Die dort bestehende Expertise soll in einem einzigen Beratungsgremium der Bundesregierung ab 2020 gebündelt werden. Neben diesen strukturbereinigenden Maßnahmen steht insbesondere die Qualität der Forschung im Fokus der Regierungsarbeit.

Um die Qualität der Forschung und auch die Gesamtwirksamkeit des Forschungs- und Innovationssystems weiter anzuheben wird, wie auch im OECD Innovationsbericht⁸⁶ empfohlen, eine Exzellenzinitiative zur Stärkung der kompetitiven Spitzenforschung entwickelt, die Teil der neuen FTI-Strategie 2030 sein wird. Die Exzellenzinitiative unterstützt den Ausbau einer wettbewerbsfähigen Forschungskultur, die Spitzenforschung nach internationalen best-practice Standards fördert und gleichzeitig wissenschaftliche Freiräume für Neues und Inno-

⁸³ cf. Eurostat, Bruttoaufwendungen für F&E,
(https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_20&plugin=1),
Stand : 25.2.2019

⁸⁴ cf. European Commission, 2019, Country Report Austria, p. 4 and 39

⁸⁵ Ministerratsvortrag vom 22. August 2018.

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/972899/25_63_mrv.pdf/2b02f3d8-09cd-45ee-b9f2-f3cfd8244990.

⁸⁶ cf. OECD 2018, OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018. Overall Assessment and Recommendations
(https://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/oecd-reviews-of-innovation-policy-austria-2018_9789264309470-en), Stand: 18.2.2019

vatives sichert. Zu den vorrangigen Zielen der Initiative zählen die nachhaltige Stärkung der institutionellen Profilbildung der österreichischen Grundlagenforschungseinrichtungen ebenso wie die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Forschungsdisziplinen und Institutionen. Aufbauend auf einem robust grundfinanzierten Wissenschaftssystem steigern im Wettbewerb vergebene Förderungsmittel nachweislich die wissenschaftliche Qualität innerhalb der Forschungslandschaft, fördern Kooperationen und sichern zudem den Erfolg im internationalen Umfeld. Es sollen sowohl Innovationspotenziale gehoben werden, die das Entstehen neuer Forschungsfelder ermöglichen, als auch vorhandene Stärkefelder gebündelt und nachhaltig etabliert werden. Die Exzellenzinitiative wird die Wettbewerbskultur beleben, aber auch die Kooperationen zwischen den Forschungsinstitutionen einfordern und fördern. Sie bereitet für alle Disziplinen – einschließlich der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung – ein dynamisches Forschungsumfeld, das für herausragende Forscherinnen und Forscher attraktiv ist und dem Nachwuchs in Österreich breite und berechenbare Karriereperspektiven bietet. Die Exzellenzinitiative fördert Grundlagenforschung, die sich durch großes Potenzial und durch eine gesellschaftsrelevante und wertschöpfungs-offene Wirksamkeit, weit über die Forschungsdisziplinen hinaus, auszeichnet.

Ein weiterer Meilenstein mit Hinblick auf eine gezielte und effiziente Innovationsförderung und die Umsetzung mittel- und langfristiger Forschungsstrategien ist das Forschungsfinanzierungsgesetz, das eine mehrjährige Budgetsicherheit und damit Planbarkeit garantiert. Der Gesetzesentwurf soll am 7. Mai 2019 im Rahmen des Forschungsgipfels präsentiert werden. Das Inkrafttreten ist für Jänner 2020 vorgesehen.

Forschung und Innovation sollen die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und den Wirtschaftsstandort stärken und zur Erreichung gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Zielvorgaben beitragen, wie sie beispielsweise auch in der *#mission2030* - österreichischen Klima- und Energiestrategie⁸⁷ definiert wurden. In diesem Kontext erfolgte auch im Mai der Beitritt Österreichs zur internationalen Initiative *Mission Innovation*. Ziel dieser weltweiten Forschungsallianz ist der Kampf gegen den Klimawandel. Österreich möchte diesen Rahmen nutzen, um als Front Runner die Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien, wie z.B. Speichersystemen (Smart Grids) voranzutreiben. Ein weiterer Schwerpunktbereich für Forschung und Innovation ist die Bioökonomie. In einem interdisziplinären Prozess, der insbesondere auf die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft setzt, wurde eine nationale Bioökono-

⁸⁷ cf. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus/Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2018, *#mission2030*. Die österreichische Klima- und Energiestrategie, (<https://mission2030.info/wp-content/uploads/2018/10/Klima-Energiestrategie.pdf>)

miestrategie erarbeitet. Die in der Bioökonomiestrategie⁸⁸ definierten Ziele sind die Reduktion der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Rohstoffen durch Erhöhung des Anteils erneuerbarer Rohstoffe am gesamten Rohstoffeinsatz, Förderung von Innovation, Förderung wirtschaftlicher Entwicklung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Transformation. Die Bioökonomiestrategie schlägt Handlungsfelder vor, in denen eine Folge die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen aus Land-, Forst-, Abfall- und Wasserwirtschaft forciert, sowie innovative biobasierte Technologien und Produkte der Bioökonomie etabliert werden.

4.3 Klimaschutz und Energie

Es ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, starke Impulse für Klimaschutz ökologische Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu setzen damit bis zum Jahr 2050 ein ressourcenschonendes, modernes und dekarbonisiertes Energie-, Mobilitäts- und Wirtschaftssystem verwirklicht werden kann. Auf der Grundlage der *#mission2030* - österreichischen Klima- und Energiestrategie, welche Ende Mai 2018 vom Ministerrat verabschiedet wurde, werden ambitionierte Maßnahmen zur erfolgreichen Energiewende Österreichs und zur Erreichung unserer internationalen, europäischen und nationalen Klima- und Energieziele bis 2030 gesetzt.⁸⁹ Die Strategie ist Basis für die Erstellung der nationalen Energie- und Klimapläne im Sinne der europäischen Governance-Verordnung, welche bis Ende 2019 an die EU-Kommission übermittelt werden.

Im Rahmen der Europa 2020-Strategie haben sich die Mitgliedstaaten zur Erreichung der drei strategischen Kernziele verpflichtet: So sollen die Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20% reduziert werden, der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch soll um 20% steigen und die Energieeffizienz soll um ebenfalls 20% verbessert werden.

Basierend auf den Rechtsakten der EU wurden für Österreich für das Jahr 2020 folgende Ziele vereinbart:

- 16% Reduktion (Basis 2005) von Treibhausgasemissionen in Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels („Effort-Sharing“)

⁸⁸ cf. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus/Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 2019, Bioökonomie – eine Strategie für Österreich (<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/biooekonomie.html>)

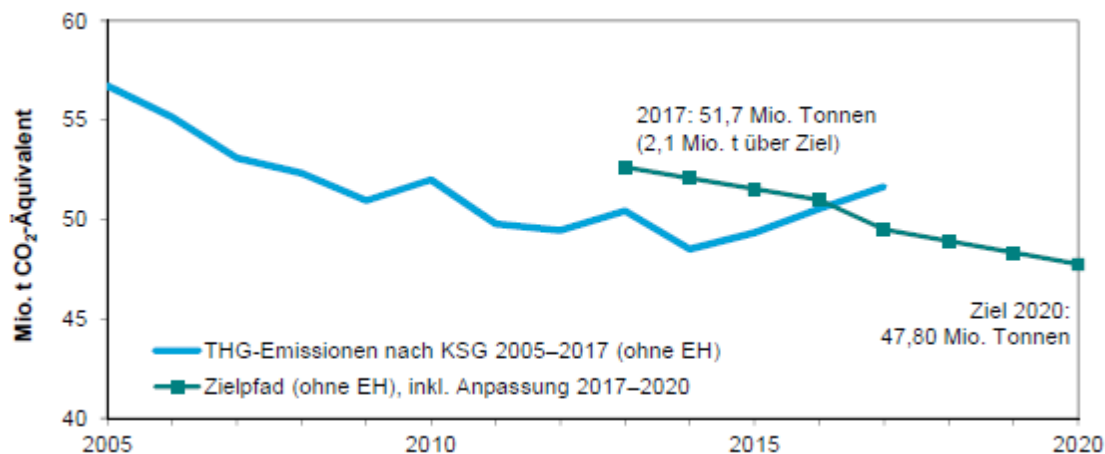
⁸⁹ cf. Ministerratsbeschluss vom 28. Mai 2018, (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/849801/20_18_mrv.pdf/80cd5642-6ca0-4184-9bfc-b7714584f26b)

- 34% Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch
- 25,1 Mio. Tonnen RÖE Endenergieverbrauch Höchstwert im Jahr 2020 (indikativ)

4.3.1 Reduktion von Treibhausgasemissionen

Laut der aktuellen Treibhausgas-Inventur 2017⁹⁰ liegen die Treibhausgase (THG) nun bei 82,3 Mio. Tonnen. Entscheidend für das nationale CO₂-Reduktionsziel ist der Nicht-Emissionshandelsbereich. Für diesen ist laut EU-Effort-Sharing Entscheidung⁹¹ eine Höchstmenge für klimaschädliche Emissionen festgelegt. Die Zielvorgaben der Effort-Sharing Entscheidung wurden für den Zeitraum 2013 bis 2020 im Klimaschutzgesetz⁹² rechtlich verbindlich verankert. Gemäß den aktuellen Daten für das Jahr 2017 betragen die Emissionen in diesem Bereich 51,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent.

Grafik 6: Treibhausgas-Emissionen 2005-2017, gesamt und nach Klimaschutzgesetz (KSG)



Quelle: Umweltbundesamt 2019

In den vergangenen Jahren (2013-2016) wurde das nationale Ziel durchgehend unterschritten, sodass Österreich aus dieser Zeit Gutschriften in Höhe von rd. 8,4 Mio. Tonnen zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung setzt daher Maßnahmen, um dem ansteigenden Trend gegenzusteuern. Vor dem Hintergrund der budgetären Nachhaltigkeit gilt es einerseits einen intelligenten ordnungs-, steuer- und budgetpolitischen Maßnahmenmix zu wählen. Andererseits werden durch gezielte Bewusstseinsbildung und Fördermaßnahmen Anreize geschaffen, um die individuelle Beteiligung an und Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen zu steigern.

⁹⁰ cf. Umweltbundesamt, 2019, Treibhausgas-Bilanz 2017, (http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/presse/news_2019/Treibhausgas-Bilanz_2017.pdf), Stand: 28.2.2019

⁹¹ cf. Effort-Sharing Decision, No. 406/2009/EG (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009D0406&from=EN>)

⁹² cf. Klimaschutzgesetz, BGBl I Nr. 106/2011, (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2011/106>)

Tabelle 3: Treibhausgasemissionen in Österreich 2005-2017

Mio.t CO ₂ -Äquivalent	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2016/17
Energie & Industrie mit EH	42,1	39,3	39,1	36,9	36,4	34,2	35,5	35,0	37,0	+5,7
Energie & Industrie ohne EH*	6,3	6,6	6,5	6,6	6,5	6,1	6,0	6,0	6,4	+7,4
Energie & Industrie EH**	35,8	32,7	32,6	30,3	29,9	28,1	29,5	29,0	30,6	+5,4
Verkehr (inkl. nat. Flugverkehr)	24,6	22,2	21,4	21,3	22,4	21,8	22,1	23,0	23,7	+2,9
Verkehr (exkl. nat. Flugverkehr)	24,6	22,1	21,3	21,3	22,3	21,7	22,1	23,0	23,6	+2,9
Gebäude*	12,5	10,1	8,8	8,5	8,6	7,5	8,1	8,2	8,3	+1,8
Landwirtschaft*	8,2	8,1	8,2	8,0	8,0	8,2	8,2	8,4	8,2	-1,4
Abfallwirtschaft*	3,4	3,3	3,2	3,2	3,1	3,0	3,0	3,0	2,9	-4,2
F-Gase (inkl. NF ₃)	1,8	1,9	1,8	1,9	1,9	2,0	2,0	2,1	2,2	+4,5
F-Gase (exkl. NF₃)	1,8	1,9	1,8	1,9	1,9	2,0	2,0	2,1	2,2	+4,7
THG nach KSG	56,7	52,0	49,8	49,5	50,4	48,5	49,3	50,5	51,7	+2,2
Gesamte Treibhausgase	92,6	84,8	82,5	79,8	80,4	76,7	78,9	79,6	82,3	+3,3

* Sektoreinteilung nach Klimaschutzgesetz (KSG)

**Daten für 2005 bis 2012 wurden entsprechend der ab 2013 gültigen Abgrenzung des EH angepasst.

Die aktuellen Emissionsdaten weichen von bisher publizierten Zeitreihen ab.

Quelle: Treibhausgas-Bilanz 2017, Datenstand Jänner 2019

Der Treibhausgas-Bilanz zufolge ist der Verkehrssektor jener Bereich mit dem markantesten Anstieg seit 1990 (+71,8%).⁹³ Zur Erreichung des Europa 2020-Ziels und der ambitionierten Zielvorgaben der *#mission2030* – österreichischen Klima- und Energiestrategie wird eine Reduktion von 22,9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (2016) auf rund 15,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent bis zum Jahr 2030 angestrebt. Instrumente sind unter anderem der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der sauberen Mobilität wie etwa der Elektromobilität und der alternativen Antriebe. Über das klimaschutzspezifische Portfolio der *Umweltförderung im Inland* werden bereits jetzt und auch in den kommenden Jahren wesentliche Impulse für die thermische Sanierung im Gebäudesektor, welche mit dem *Raus aus dem Öl-Förderbonus* gezielt den Umstieg auf erneuerbare Energie im Heizungsbereich forciert, sowie im Bereich Ressourcen- und Energieeffizienz gesetzt. Im Rahmen des Entlastungsprogramms⁹⁴ werden Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems ausgearbeitet, die ab dem Jahr 2020 wirksam werden. Damit sollen u.a. im Bereich der Mobilität ökologische Anreize geschaffen werden (etwa durch die steuerliche Begünstigung von Fahrzeugen mit geringem Schadstoffausstoß). Ebenso sind steuerliche Anpassungen in den Bereichen Photovoltaik, Biogas und Wasserstoff in Vorbereitung.

Die besondere Herausforderung der Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen und weiteren Sta-

⁹³ cf. Umweltbundesamt, 2019, Treibhausgas-Bilanz 2017, (http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/presse/news_2019/Treibhausgas-Bilanz_2017.pdf), Stand: 28.2.2019

⁹⁴ cf. Ministerratsbeschluss vom 11. Jänner 2019, (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1141801/41_13_mrv.pdf/8a910402-ccbf-4c57-9303-ebb584a9970d)

keholdern. 2018 wurden unter Federführung des Verkehrsressorts in einem Prozess „Mobilitätswende 2030“ in allen neun Bundesländern Zukunftskonferenzen sowie weitere Experten-Workshops in Vorbereitung der gemeinsamen Erarbeitung des Nationalen Energie- und Klimaplan durchgeföhrt.⁹⁵

4.3.2 Erneuerbare Energieträger

Im Rahmen des Klima- und Energiepakets 2020 wurden für erneuerbare Energien verbindliche Ziele für die gesamte EU gesetzt: bis 2020 sollen 20% des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien und im Verkehrssektor ein Mindestanteil von 10% erneuerbarer Energie erreicht werden.⁹⁶

Für Österreich bedeutet die Umsetzung der Richtlinie zu Erneuerbaren Energie (RL 2009/28/EG)⁹⁷, dass es seinen Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 34% erhöhen muss. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen in Österreich erfolgt über ein Maßnahmen-Bündel von Bund und Ländern. Darunter fallen etwa das Ökostromgesetz, die Novelle zur Kraftstoffverordnung, die Umweltförderung im Inland sowie technische Vorschriften in den Bauordnungen der Länder.

Laut einer entsprechenden Auswertung von Statistik Austria, stieg der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Endenergieverbrauch von 23,7% (2005) sukzessive auf 32,6% im Jahr 2017 an. Die Erreichung des nationalen Europa 2020-Ziels ist realistisch, trotz des leichten Rückgangs von 2016 auf 2017, der auf einen deutlichen Anstieg des Bruttoendenergieverbrauchs um +2,1% zurückgeht, während die anrechenbaren erneuerbaren Energien nur um 0,6% gestiegen sind.⁹⁸

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien (national bilanziell) am Gesamtstromverbrauch bis 2030 auf 100% zu erhöhen.⁹⁹ Strom stammt bereits jetzt zu etwa 73% aus erneuerbaren Energien. Mit dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz 2020¹⁰⁰ werden die

⁹⁵ cf. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, (<https://infothek.bmvit.gv.at/mobilitaetswende-mit-leitprinzipien-fuer-einen-gemeinsamen-aktionsplan-bekraeftigt/>)

⁹⁶ cf. Klima- und Energieziele. Monitoringbericht Berichtsjahr 2018; BMNT 2018, S. 7-9

⁹⁷ cf. RL 2009/28/EG vom 23. April 2009; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32009L0028>

⁹⁸ cf. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018, Klima- und Energieziele. Monitoringbericht Berichtsjahr 2018; p. 23 (<https://www.bmnt.gv.at/energie-bergbau/energie/energieeffizienz/Klima--und-Energieziele-Monitoringreport-2019-gem-----7-EEffG-im-Dezember-2018-an-NR--bermittelt.html>)

⁹⁹ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, S. 175-179

¹⁰⁰ cf. Ministerratsbeschluss vom 5. Dezember 2018, (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1111440/38_17_mrv.pdf/f8fb7455-79b7-4939-b6f2-a9cd8f70b6da)

Rahmenbedingungen für den deutlich beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung neu gestaltet werden. Wichtige Ziele sind u.a. Rechtssicherheit für Investoren sowie die Verankerung steuerlicher Begünstigungen.¹⁰¹ Darüber hinaus wurden entsprechende Schritte zur Entwicklung einer österreichischen Wasserstoffstrategie eingeleitet. Wasserstoff kann als Langfristspeicher, bei Integration von Strom und Wärme, in der Industrie und im Verkehrsbereich einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Gemeinsam mit innovativen Betrieben soll Österreich internationaler Vorreiter bei der Anwendung der Wasserstofftechnologie werden.

Ziel der Bundesregierung ist ebenfalls, den Anteil erneuerbarer Energie am gesamten Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf 45% bis 50% anzuheben. Dafür wird in kommenden Jahren auf den Ausbau aller erneuerbaren Energieträger, der Infrastruktur und der Speicher gesetzt sowie auf verstärkte Investitionen in die Energieeffizienz.¹⁰²

Die Bundesländer, Städte und Gemeinden sind wichtige Partner für die Transformation des Energiesystems und den Klimaschutz. Durch spezielle Förderprogramme des Klima- und Energiefonds werden unter anderem Kooperation mit Kommunen im Bereich Klimaschutz und Energiewende finanziert. Mit Hinblick auf die nach wie vor hohe Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern wird derzeit gemeinsam mit den Bundesländern eine nationale Wärmestrategie festgelegt. In Österreich ist der frühzeitige und vollständige Ausstieg aus der CO₂-intensiven Energiegewinnung aus Kohle bereits in Vorbereitung. Damit wird Österreich vollständig auf Energie aus Kohle und Atomenergie verzichten.

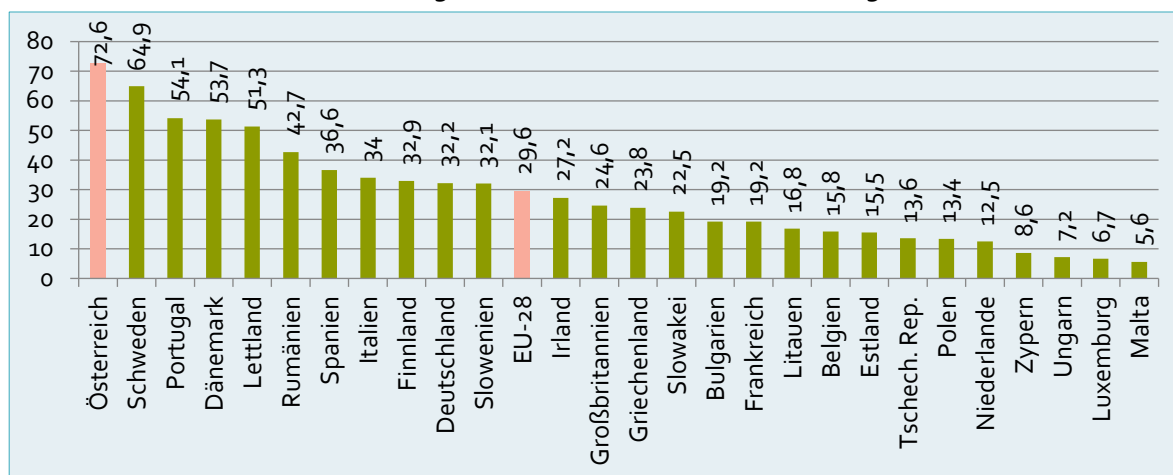
Für Österreich stellt die Kernenergie weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Die Bundesregierung setzt daher die Anti-Atomkraftpolitik konsequent fort. Dies bedeutet dem Neu- und Ausbau von Kernkraftwerken in Europa, insbesondere in den Nachbarländern entgegenzuwirken. So wurden beispielsweise die österreichischen Bedenken bezüglich Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce in der Slowakischen Republik im Ministerratsbeschluss vom 13. März bekräftigt.¹⁰³

¹⁰¹ cf. Ministerratsbeschluss vom 28. November 2018, (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1101773/37_27_mrv.pdf/a1502351-55e3-4d15-8884-8b76b4dfb03f)

¹⁰² cf. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus/Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2018, #mission2030. Die österreichische Klima- und Energiestrategie, pp. 7 und 16f. (<https://mission2030.info/wp-content/uploads/2018/10/Klima-Energiestrategie.pdf>)

¹⁰³ cf. Ministerratsbeschluss vom 13. März 2018, (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1246792/49_14_mrv.pdf/a9dfa4ec-2cec-4247-add0-b780a12a5769), Stand: 3.4.2019

Grafik 7: Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch 2016, Angaben in %

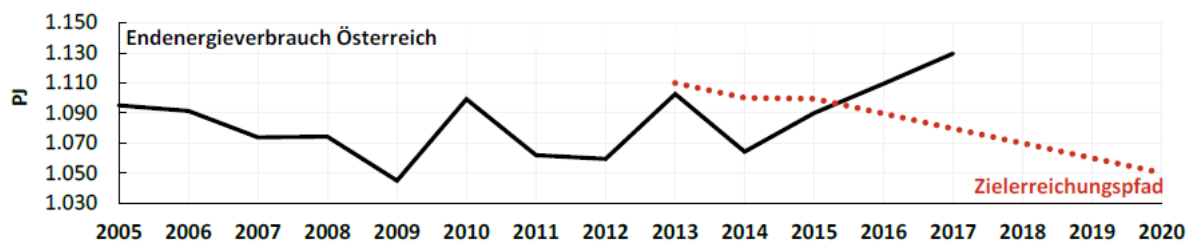
Quelle Eurostat¹⁰⁴

4.3.3 Steigerung der Energieeffizienz

Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein zentrales Ziel der österreichischen Energie- und Klimapolitik, wie auch in der *#mission2030* – österreichischen Klima- und Energiestrategie festgehalten. Mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) werden in Österreich die EU-Vorgaben¹⁰⁵ zur Forcierung der Energieeffizienz bis 2020 umgesetzt.

Österreich hat sich gegenüber der Europäischen Kommission auf ein Endenergieverbrauchsziel in Höhe von maximal 1.050 PJ im Jahr 2020 festgelegt.

Grafik 8: Endenergieverbrauch in Österreich 2005-2017 im Vergleich zum Zielpfad bis 2020

Quelle: Österreichische Energieagentur, Daten: Statistik Austria¹⁰⁶

¹⁰⁴ cf. Eurostat 2018, Statistics explained. Statistik der erneuerbaren Energien, (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Renewable_energy_statistics/de), Stand: 1.3.2019

¹⁰⁵ cf. Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (RL 2006/32/EG) und Energieeffizienz-Richtlinie (RL 2012/27/EU)

¹⁰⁶ cf. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018, Klima- und Energieziele. Monitoringreport. Berichtsjahr 2018 (<https://www.bmnt.gv.at/energie-bergbau/energie/energieeffizienz/Klima--und-Energieziele-Monitoringreport-2019-gem-----7-EEffG-im-Dezember-2018-an-NR--bermittelt.html>)

In den vergangenen Jahren schwankte der Endenergieverbrauch in Österreich in einem Bereich von -4,1% (1.045 PJ im Jahr 2009) und +3,7% (1.130 PJ im Jahr 2017) im Vergleich zu 2005. Mit 1.110 PJ lag der Endenergieverbrauch in Österreich im Jahr 2016 über dem Zielwert von 1.050 PJ im Jahr 2020. Hauptursachen dafür sind neben dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum das erhöhte Verkehrsaufkommen sowie klimatischen Bedingungen. Die Erreichung des Endenergieverbrauchs von 1.050 PJ im Jahr 2020 ist damit nicht sichergestellt.¹⁰⁷

Um die Herausforderungen im Bereich der Energieeffizienz zu bewältigen und sich für die Zukunft gut aufzustellen hat die Bundesregierung in der *#mission2030* – österreichischen Klima- und Energiestrategie¹⁰⁸ das Ziel definiert, die Primärenergieintensität bis zum Jahr 2030 um 25% bis 30% im Vergleich zu 2015 zu verbessern. Unter Einbindung aller relevanten Stakeholder wurde daher im Herbst 2018 ein Evaluierungsprozess gestartet, auf dessen Basis das Bundesenergieeffizienzgesetz weiterentwickelt wird. Ziel ist, die angepeilte Energieeffizienzsteigerung effektiver und unbürokratischer zu erreichen. Als Ansatzpunkte wurden u.a. im Verkehrsbereich Elektromobilität sowie allgemein die Forcierung des öffentlichen Verkehrs identifiziert. Im Gebäudebereich, dem für die Erreichung der klima- und energiepolitischen Zielsetzungen eine zentrale Rolle zukommt, da rd. 27% des Endenergieverbrauchs für die Bereitstellung von Raumwärme, Warmwasser und Kühlung aufgewendet werden, wird verstärkt auf thermische Sanierung und innovatives Bauen gesetzt. Klein- und Mittelbetriebe sollen hinsichtlich der Implementierung von Energiemanagementsystemen unterstützt werden.

4.4 Bildung

Im Bildungsbereich definiert die Europa 2020-Strategie zwei strategische Ziele: einerseits soll bis 2020 die Schulabbrecherquote auf unter 10% gesenkt werden, andererseits soll der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss oder mit einem gleichwertigen Abschluss (ab Stufe 5 nach ISCED 11) auf mindestens 40% erhöht werden. Diese Ziele dienen als Referenzrahmen für die EU-Ebene. Von den Mitgliedstaaten wurden entsprechende nationa-

¹⁰⁷ cf. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018, Klima- und Energieziele. Monitoringreport. Berichtsjahr 2018, pp.14f., (<https://www.bmnt.gv.at/energie-bergbau/energie/energieeffizienz/Klima--und-Energieziele-Monitoringreport-2019-gem-----7-EEffG-im-Dezember-2018-an-NR--bermittelt.html>)

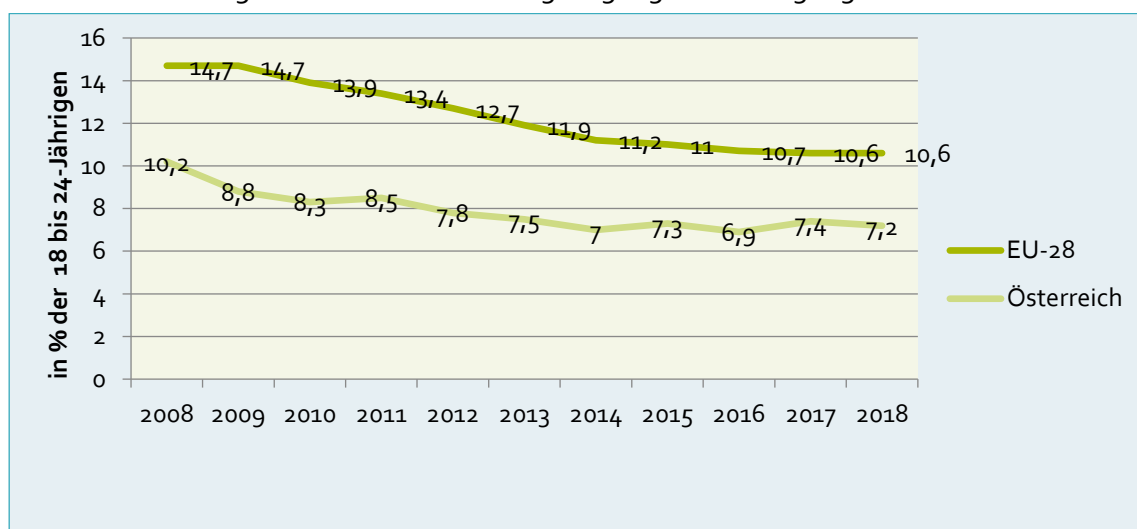
¹⁰⁸ cf. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus/Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2018, *#mission2030*. Die österreichische Klima- und Energiestrategie, pp.17f. (<https://mission2030.info/wp-content/uploads/2018/10/Klima-Energiestrategie.pdf>)

le Zielvorgaben festgelegt, um über den Hebel Bildung die Grundlagen für Wachstum, Beschäftigung, demokratische Gesellschaften und Chancengleichheit zu verbessern.

4.4.1 Verhinderung von frühzeitigem (Aus-) Bildungsabbruch

Das nationale Europa 2020-Ziel betreffend Schulabbruch lautet, dass im Jahr 2020 die Quote der 18-24-Jährigen, die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen und sich in keiner Ausbildung befinden, höchstens 9,5% betragen darf. Erfreulicherweise weist die Quote der vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger und Schul- und Ausbildungsabgängerinnen sowohl in Europa als auch in Österreich eine deutlich sinkende Tendenz auf.

Grafik 9: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger und -abgängerinnen 2008 bis 2018



Quelle: Eurostat

In Österreich bewegt sich der Anteil früher Schul- und Ausbildungsabgänger und Schul- und Ausbildungsabgängerinnen in der entsprechenden Altersgruppe deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Gemäß den vorläufigen Zahlen für 2018 liegt die Quote in Österreich bei 7,2%, der EU-Durchschnitt liegt bei 10,6%.¹⁰⁹

Ein maßgebliches Instrument in diesem Bereich ist die „Nationale Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem (Aus-)Bildungsabbruch, welche bereits im Jahr 2012 gestartet und im Jahr 2016 aktualisiert wurde.¹¹⁰ Bei der Erarbeitung der Strategie wurde auf Arbeiten der OECD und auf Vorschläge der EU zurückgegriffen. Wertvolle Impulse für die Überprüfung der bishe-

¹⁰⁹ cf. Eurostat, Frühzeitige Schulabbrecher, (https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_40&plugin=1), Stand: 22.2.2019

¹¹⁰ cf. Bundesministerium für Bildung, 2016, Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-) Bildungsabbruchs, (https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/NationaleStrategieSchulabbruch2016_final_Webversion.pdf?6kdmf2)

rigen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Effektivität lieferte das dreigliedrige Konzept¹¹¹ „Prävention“, „Intervention“ und „Kompensation“. Mit Hinblick auf die unverhältnismäßig hohen gesellschaftlichen Folgekosten von Bildungsabbruch war es daher naheliegend, den Fokus der Maßnahmen auf die Prävention zu legen. Bewährte Präventionsinstrumente sind der Ausbau der Sprachförderung (siehe auch Kapitel 3.2.3), umfangreiche Maßnahmen der schulischen *Bildungs- und Berufsorientierung (IBOBB)* sowie der Einsatz von verbesserten Diagnoseinstrumenten. Mit der Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM) wird künftig ein einheitliches Instrument zur Optimierung von Bildungs- und Berufswegentscheidungen sowie zur Sicherstellung des Erwerbs von Grundkompetenzen etabliert. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen Schulen, um Herausforderungen wie Schulabsentismus entgegenzutreten. Zusätzlich wurde in Umsetzung des Regierungsprogramms ein neues und praktikableres Modell zur Verhinderung von Schulpflichtverletzungen eingeführt. Mit dem *Jugendcoaching* ist es gelungen, eine Maßnahme zu entwickeln, die direkt dort eingreift, wo eine akute Schulabbruchgefahr besteht. Im Rahmen eines gezielten Case-Managements werden abbruchgefährdete bzw. in Bezug auf ihre Bildungslaufbahn orientierungslose Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, den für sie passenden Bildungsweg zu finden und in (Aus-)Bildung zu bleiben. Zudem wird im Zuge der Ausbildungspflicht (*AusBildung bis 18*)¹¹² ein engmaschiges Netz an Unterstützung- und (Aus-)Bildungsangeboten zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der kompensatorischen Maßnahmen wurde letztes Jahr neuerlich eine Art. 15a B-VG Vereinbarung *Initiative Erwachsenenbildung* für die Periode 2018 bis 2021 abgeschlossen. Gegenstand ist die Förderung von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Damit sollen Jugendlichen und Erwachsenen ohne ausreichende Qualifikationen, weiterführende Bildungswege eröffnet werden.

Österreich setzt auch mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zahlreiche erfolgreiche Projekte zur Verhinderung von Schulabbruch bzw. zur Qualifizierung um. Das Projekt *resp@ct* in Oberösterreich hat es sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die weder in Arbeit, Ausbildung/Schulung oder Beschäftigung sind (NEET) dabei zu unterstützen, ihre Stärken und Beschäftigungsmöglichkeiten auszuloten und sie in Schule, Lehre oder Arbeit zu vermitteln.

¹¹¹ cf. European Commission, 2013, Reducing early school leaving. Key messages and policy support. Final Report of the Thematic Working Group on Early School Leaving, (https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/early-school-leaving-group2013-report_en.pdf)

¹¹² cf. Ausbildungspflichtgesetz, BGBl I No. 62/2016 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604>)

4.4.2 Tertiäre Bildungsabschlüsse

Der Anteil der Personen im Alter von 30 bis 34 Jahren mit tertiärem Bildungsabschluss ist in der EU in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und zwar von 31,2% im Jahr 2008 auf 40,5% im Jahr 2018. Auch Österreich konnte in den vergangenen Jahren in einem beachtlichen Aufholprozess an den EU-28 Durchschnitt aufschließen und hat die nationale EU 2020-Zielvorgabe bereits 2014 überschritten. Laut den vorläufigen Daten von Eurostat für das Jahr 2018 erreicht die Quote bei den tertiären Bildungsabschlüssen der 30-bis 34-Jährigen 40,7%.¹¹³ Damit liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt (2018: 40,5%) und erreicht bereits mehrere Jahre aufeinanderfolgend das Bildungsziel. In den vergangenen Monaten wurden einige systemrelevante und strukturverändernde Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Die Budgetmittel für Universitäten wurden erhöht.

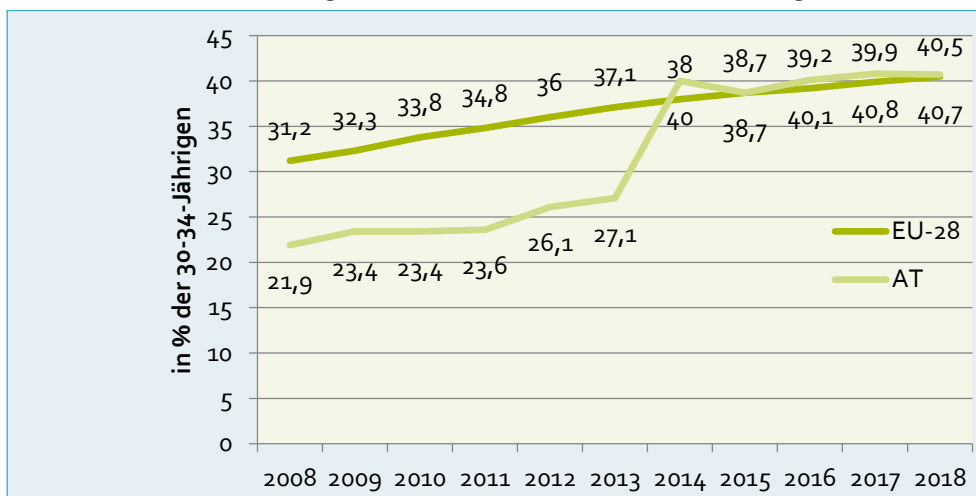
Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 stehen insgesamt rd. 11 Mrd. Euro zur Verfügung, was einer Steigerung von 13% im Vergleich zur vorangegangenen Finanzierungsperiode (2016 bis 2018) entspricht. Außerdem wird mit der Universitätsfinanzierung NEU die Finanzierung der Universitäten nach kapazitätsorientierten und studienbezogenen Kriterien beginnend mit 2019 neu geregelt. Kernelement ist dabei das sog. 3-Säulen-Modell, das sich aus den Bereichen Lehre, Forschung und Infrastruktur zusammensetzt. So erhalten die Unis aus dem Topf Lehre ihre Mittel über die Zahl ihrer prüfungsaktiven Studentinnen und Studenten. Im Bereich der Forschung werden die Mittel vor allem nach der Zahl des Personals vergeben. Der Rest der Mittel betrifft Infrastruktur und strategische Entwicklungen an den Unis. Ergänzt werden die Bereiche Lehre und Forschung durch die Wettbewerbsindikatoren: Einwerbung von Drittmitteln, strukturierte Doktoratsprogramme, Zahl der Absolventinnen und Absolventen und besonders prüfungsaktive Studierende. Durch diese Neuausrichtung der Unifinanzierung läuft der Prozess der Mittelzuteilung transparent und nachvollziehbar ab; zudem wird auch gezielt in die Erhöhung des wissenschaftlichen Personals an den Universitäten investiert. Durch die deutlich verbesserte Budgetierung können die Universitäten vermehrt strategische Investitionen in hochschulpolitische Schwerpunkte vornehmen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die Hochschulen mit ihren Exzellenzfeldern international sichtbarer und wettbewerbsfähiger zu machen.

Der weitere Ausbau bereits bestehender Zugangsregelungen von Studienplätzen in besonders überlaufenen Studienfeldern ab dem Wintersemester 2019/20 soll die Betreuungsrelation verbessern und dazu beitragen, dass ein zuverlässiger Studienabschluss möglich ist. Gleichzeitig wurden mit den Universitäten unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit vereinbart. In den vergangenen Jahren wurden zudem bereits

¹¹³ cf. Eurostat, Bildungsabschluss im Tertiärbereich, Altersgruppe der 30-34-Jährigen, (https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_41&plugin=1), Stand: 22.2.2019

einige Initiativen gesetzt, um die Attraktivität und Verfügbarkeit der technischen Studienrichtungen zu erhöhen. So wurden für den Zeitraum 2019-2021 in der Fachrichtung Informatik 30 zusätzliche Professuren und 300 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Im Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) wurden beginnend mit dem Wintersemester 2018/2019 450 zusätzliche Studienplätze ermöglicht. An der Universität Wien werden 80 zusätzliche Professuren ausgeschrieben, die den Fokus auf zukunftsgerichtete Themenfelder wie Data Science, Künstliche Intelligenz, Computational Medicine und Innovation stärken sollen.

Grafik 10: Tertiäre Bildungsabschlüsse in % der 30- bis 34-Jährigen



Quelle: Eurostat; Zeitreihenbruch 2014

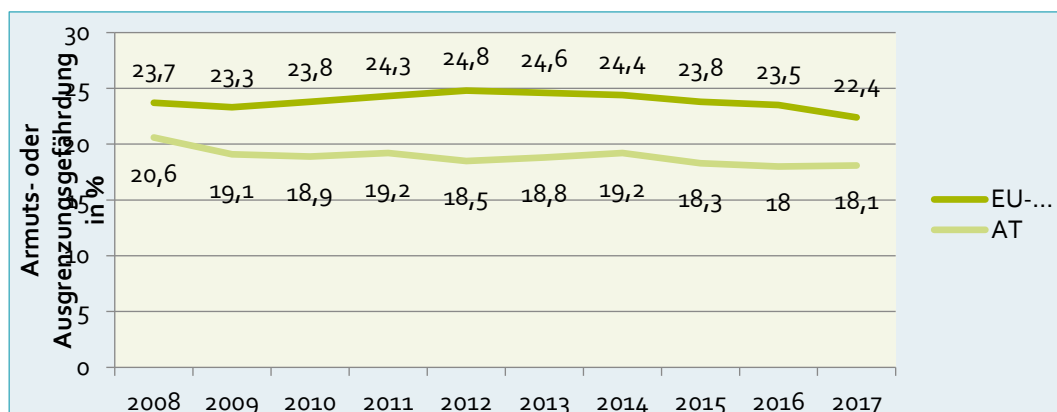
Mit dem weiteren Ausbau des Fachhochschulbereichs wird nicht nur die Anzahl der Studienplätze erhöht, sondern auch das Portfolio der angebotenen Studiengänge den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechend weiterentwickelt. Der aktuelle Fachhochschulfinanzierungsplan geht von über 3.000 zusätzlichen Studienplätzen im Studienjahr 2024/25 aus.¹¹⁴ Mit dem Kapazitätsausbau der Fachhochschulen geht auch eine Verbreiterung bzw. Vertiefung des Studienangebots einher. Jedenfalls ist vorgesehen, den MINT-Bereich auszubauen wobei besondere Schwerpunkte auf innovative Vorhaben gelegt werden, die sich Betätigungs-/Technologiefeldern wie „Industrie 4.0“, „Informationstechnik“, „Digitalisierung“, „Automatisierung“, „Künstliche Intelligenz“, „Cyber Security“ und „E-Government“ widmen. Zusätzlich zum thematischen Fokus sollen Schwerpunkte auf mit den geplanten Vorhaben einhergehenden „Kooperationen“, „berufsermöglichendes Studieren“, „Duale Studiengänge“ sowie die „Förderung des Studieninteresses von Frauen in MINT“ gelegt werden.

¹¹⁴ cf. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Bildung, 2019, Fachhochschulfinanzierungs- und Entwicklungsplan 2018/19-2022/23, p. 20, (https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/FH_Plan_201819.pdf).

4.5 Armut und soziale Ausgrenzung

Im Jahr 2017 waren in Österreich rund 1,563.000 Personen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Europaweit soll im Rahmen der Europa 2020-Strategie die Zahl der von Armut und Ausgrenzung gefährdeten Personen um 20 Mio. Personen (im Vergleich zum Jahr 2008) reduziert werden. Österreich hat sich das nationale Ziel gesetzt, die Zahl der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung um 235.000 Personen zu senken. Sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene ist eine sinkende Tendenz feststellbar. In Österreich ist der Anteil der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten an der Gesamtbevölkerung von 20,6% im Basisjahr 2008 auf 18,1% im Jahr 2017 zurückgegangen. Ausgedrückt in Zahlen sind 2017 rund 136.000 Personen weniger von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen als im Jahr 2008. Damit wurde das angestrebte Armutsziel zu 58% erreicht.¹¹⁵

Grafik 11: Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016

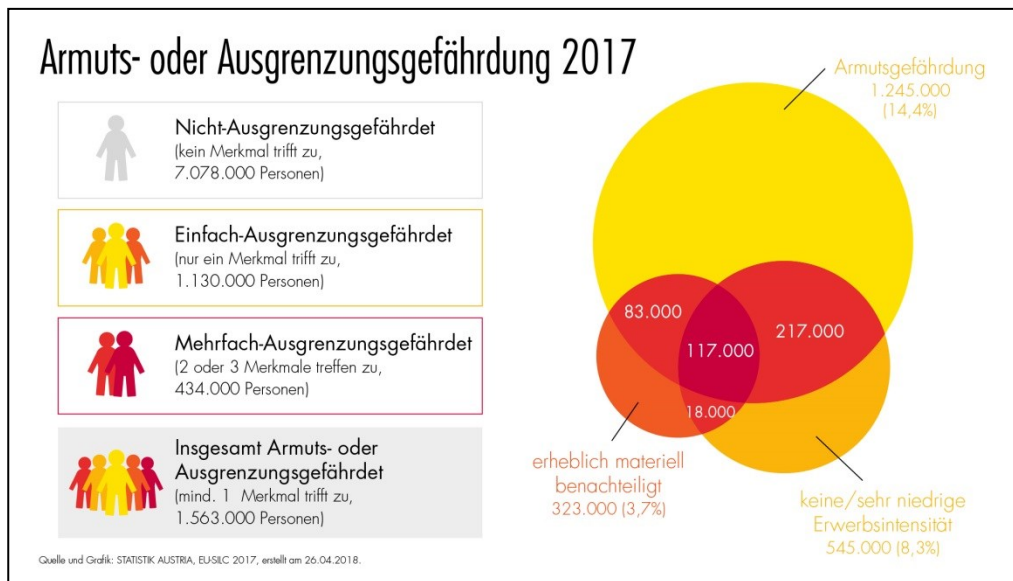


Indikator, der dem Armutsziel zugrunde liegt, sind drei Zielgruppen zugeordnet. (i) Armutsgefährdete Personen, (ii) erheblich materiell deprivierte Personen und (iii) Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Etwa 1,245.000 Personen (14,4% der Gesamtbevölkerung) waren im 2017 armutsgefährdet; d.h. das verfügbare monatliche Haushaltseinkommen für einen Einpersonenhaushalt beträgt weniger als 1.238 Euro pro Monat (12-mal im Jahr). 323.000 Personen (3,7% der Gesamtbevölkerung) waren von erheblicher materieller Deprivation¹¹⁶ betroffen und 545.000 Personen (8,3% der Gesamtbevölkerung) lebten in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität.¹¹⁷

¹¹⁵ cf. Statistik Austria, Armut und soziale Eingliederung, (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html), Stand: 5.3.2019

¹¹⁶ Erhebliche materielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens vier der folgenden neun Merkmale zutreffen: Im Haushalt bestehen (1) Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten; für den Haushalt ist es finanziell nicht möglich (2) unerwartete Ausgaben zu tätigen, (3) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, 4) die

Grafik 12: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2017



Quelle: Statistik Austria

Im Jahr 2017 waren insgesamt 434.000 Personen bzw. 5,0% der Gesamtbevölkerung mehrfach ausgrenzungsgefährdet. Betrachtet man die Entwicklung der drei Indikatoren getrennt, so zeigt sich, dass die Zahl jener, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, deutlich gesunken ist (2008: 5,9% und 2017: 3,7%). Auch die Anzahl der armutsgefährdeten Personen ging von 15,2% (2008) auf 14,4% (2017) zurück. Angestiegen ist hingegen die Zahl jener Personen, die in Haushalten mit keiner oder sehr niedrigen Erwerbsintensität leben (+70.000 Personen im Vergleich zum Basisjahr 2008).¹¹⁸

Armutsbekämpfung in Österreich setzt aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen bei mehreren Risikofaktoren an. Da Frauen in besonderem Maße von Armutsgefährdung betroffen sind, gilt es für diese Risikogruppe gezielte Maßnahmen zu setzen. Laut den SILC-Daten waren 2017 22% der alleinlebenden Pensionistinnen armutsgefährdet. Bei den alleinlebenden

Wohnung angemessen warm zu halten, (5) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen; für den Haushalt ist nicht leistbar: (6) ein PKW, (7) eine Waschmaschine, (8) ein Fernsehgerät, (9) weder Telefon noch Handy.

¹¹⁷ cf. Eurostat, Europe 2020 indicators – poverty and social exclusion, (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Europe_2020_indicators_-_poverty_and_social_exclusion), Stand: 5.3.2019

¹¹⁸ cf. Statistik Austria, Armut und soziale Eingliederung, (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/116803.htm), Stand: 5.3.2019

Pensionisten waren es nur 13%.¹¹⁹ Der Pension Adequacy Report¹²⁰ bestätigt das höhere Armutsrisiko für Frauen.

Mit dem Ziel, die Bezieherinnen und Bezieher von kleinen und mittleren Pensionen zu entlasten und die Kaufkraft zu stärken, hat die Bundesregierung im Oktober eine Erhöhung der kleinen und mittleren Pensionen beschlossen.¹²¹ Die Pensionen wurden ab dem 1. Jänner 2019 sozial gestaffelt angehoben. Bis zu einer Höhe von 1.115 Euro gibt es ein Plus von 2,6%. Je höher der Pensionsbezug ist, desto geringer fällt die Anpassung aus. Für Pensionen zwischen 1.115 (ASVG-Medianpension) und 1.500 Euro wird die Erhöhung von 2,6% auf die Inflationsanpassung von 2% abgesenkt. Von 1.500 bis zur ASVG-Höchstpension von 3.402 Euro wird die Inflation von 2% abgegolten. Darüber liegende Pensionen erhalten einen monatlichen Fixbetrag von 68 Euro. Außerdem werden auch die Richtsätze für die Ausgleichszulage erhöht und zwar ebenfalls um 2,6%.

Für die Unterstützung von Familien wurde von der Bundesregierung mit 1. Jänner 2019 der Familienbonus eingeführt.¹²² Dieser sieht eine Steuererleichterung von maximal 1.500 EUR pro Kind und Jahr bis zum 18. Lebensjahr vor. Für Geringverdiener wird ein Kindermehrbetrag eingeführt. Ergibt sich eine Lohn- oder Einkommensteuer von weniger als 250 Euro und besteht Anspruch auf den Alleinverdiener oder Alleinerzieherabsetzbetrag, werden 250 Euro pro Kind als Kindermehrbetrag ausbezahlt. Die Europäische Kommission bestätigt in ihrem Länderbericht zu Österreich¹²³ die signifikanten Effekte des Familienbonus auf die Armutsgefährdungsquote, welche von 13,1% auf 12,5% sinkt. Am deutlichsten ausgeprägt ist der Effekt bei Familien mit zwei Erwachsenen und Kindern. Die Bundesregierung plant im Zuge der Steuer- und Abgabensenkung eine Entlastung von Geringverdienerinnen und Geringverdienern, die ab 2020 durch eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge wirksam werden soll.¹²⁴ Bereits umgesetzt wurde mit 1. Juli 2018 die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Bezieherinnen und Bezieher von niedrigen Einkommen (siehe Kapitel 3.2.1).

¹¹⁹ cf. Statistik Austria, Armut und soziale Eingliederung, (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/116803.htm), Stand: 5.3.2019

¹²⁰ cf. European Commission (2018), Pension Adequacy Report 2018. Current and Future Income Adequacy in Old Age in the EU, vol. I und vol. II, pp. 188 ff. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8084&furtherPubs=yes> and <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8085&furtherPubs=yes>

¹²¹ cf. Ministerratsbeschluss vom 10. Oktober 2018, (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1046393/30_14_mrv.pdf/b39694cc-5d17-4765-b0a8-b0b9e9fd098a)

¹²² cf. Jahressteuergesetz 2018, BGBl I No. 62/2018

¹²³ cf. Europäische Kommission, 2019, Länderbericht Österreich 2019, p.24

¹²⁴ cf. Ministerratsbeschluss vom 11. Jänner 2019, (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1141801/41_13_mrv.pdf/8a910402-ccbf-4c57-9303-ebb584a9970d)

Auch Selbstständige, die in die Arbeitslosenversicherung hineinoptieren, profitieren von der Entlastung.

Für Haushalte mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität werden auch im Rahmen des ESF-Programms unter dem Schwerpunkt „aktive Inklusion“ spezifische Programme zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit umgesetzt. Insgesamt werden in der Förderperiode 2014-2020 über 274 Mio. Euro in die Armutsbekämpfung investiert. Die ESF-Programme ergänzen die nationalen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (siehe auch Kapitel 4.1).

Die Reform der Mindestsicherung¹²⁵ legt einen klaren Fokus auf die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt. Das entsprechende Rahmengesetz, das die 2016 ausgelaufene Art. 15a B-VG Vereinbarung ersetzen wird, soll in den nächsten Monaten vom Parlament beschlossen werden.

¹²⁵ cf. Ministerratsbeschluss vom 13. März 2019,
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1246792/49_15_mrv.pdf/b85bd16a-71ba-44b9-917d-cc84d386b2eb)

5 ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den länderspezifischen Empfehlungen

Die österreichischen ESI-Fondsprogramme 2014-2020 sind in ihrer inhaltlichen Ausrichtung an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion), der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie, und damit an den Zielen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstums, orientiert. Dabei ist festzustellen, dass die EFRE und ESF Interventionen aufgrund der Mittelausstattung nur sehr spezifische, kleine Ausschnitte der Politikfelder abdecken, jedoch innerhalb der österreichischen Regionalpolitik ebenfalls wichtige Förderinstrumente sind. Diese EU-Programme treffen auf sehr elaborierte nationale Fördersysteme der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsförderung. Hingegen ist der ELER ein zentrales Instrument der österreichischen Agrarpolitik, das wesentliche Impulse für den ländlichen Raum leistet und diesen als vitalen und erfolgreichen Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum unterstützt. Neben der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowohl in der Land- und Forstwirtschaft als auch in anderen Sektoren stellen positive Umwelt- und Klimawirkungen die zentralen Zielsetzungen des Programms für ländliche Entwicklung dar. Ein besonderer Fokus wird auf die Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gelegt. Mit Investitionsförderungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt, was sich auch positiv auf die Wertschöpfung in vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren auswirkt. Mit dem Programm werden Infrastrukturen in den ländlichen Gemeinden unterstützt, beispielsweise in Bioheizwerken, Wärmeverteilnetze, den Wegebau in die Schaffung von Breitbandinfrastruktur. Die im Rahmen der ESI-Fonds gesetzten Maßnahmen können entlang der Grundausrichtung der einzelnen Fonds lediglich Beiträge zu den nationalen Kernzielen bzw. deren Indikatoren leisten.

Das österreichweite EFRE-Regionalprogramm 2014-2020 fokussiert die Schwerpunktsetzung auf die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs sowie auf die Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen. Österreich verfügt in der laufenden

Programmperiode 2014-2020 über 978,3 Mio. Euro aus Mitteln des EFRE (536,3 Mio. Euro) und ESF (442,1 Mio. Euro). Weiters werden in Österreich in den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ/Interreg) rund 260 Mio. Euro an EU-Mitteln eingesetzt. Mit nationaler Kofinanzierung und privaten Investitionen wird somit ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 3 Mrd. Euro in Österreich erwartet. Die Prioritäten des ESF-Programms 2014-2020 liegen auf der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, der Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie auf der Förderung sozialer Eingliederung und Armutsbekämpfung. Unter anderem soll durch den Einsatz von ESF-Mitteln die Erwerbsbeteiligung und berufliche Weiterentwicklung von Frauen sowie die formale Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen und Bildungsbenachteiligten sowie die Verringerung der Zahl von Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern (insbesondere von benachteiligten Gruppen von Jugendlichen, wie bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund) gefördert werden (siehe auch länderspezifische Empfehlung No. 2). Der ESF unterstützt auch Betriebe bei Fragen der Arbeitsorganisation sowie beim Thema altersgerechtes Arbeiten. Im Rahmen des österreichischen ELER-Programms 2014-2020 werden neben dem Schwerpunkt auf Umwelt- und Ressourcenschutz bzw. auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft auch Beiträge zur Erreichung des Emissionsreduktionsziels, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und zur Absicherung von Beschäftigung im ländlichen Raum geleistet. Mit dem Programm können auch soziale Dienstleistungseinrichtungen sowie Gesundheitseinrichtungen im ländlichen Raum, u.a. zur Kinderbetreuung, zur Pflege sowie für die Primärversorgung, gefördert werden.

6 Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2018 wurde am 25. April 2018 vom Ministerrat beschlossen und dem Österreichischen Parlament am 27. April 2018 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. Der Budgetausschuss hat das Nationale Reformprogramm in öffentlicher Sitzung am 26. Juni 2018 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Die Länder und Gemeinden tragen in ihren Zuständigkeitsbereichen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele sowie zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei. Im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie im Gesundheitsbereich wird die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften im Wege von sogenannten Art. 15a B-VG Vereinbarungen geregelt. Zentraler Aspekt in der Gesundheitspolitik ist es u.a. die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems konsequent auszubauen. Durch den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebots unterstützen die Länder das Ziel, die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu verbessern und die Bildungsbenachteiligung zu überwinden. Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zählen zu den zentralen Themen auf Landesebene. Die spezifischen Maßnahmen der Länder zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sowie zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele sind in Annex 2, Tabelle 1 und Tabelle 2, zusammengefasst. Die Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie erlaubt einen Einblick in die entsprechenden politischen Strategien und Maßnahmen auf Landesebene, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Verbesserung der Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen, Energie und Klima, Forschung und Entwicklung sowie Armutsbekämpfung.

Die österreichische Bundesregierung ist bemüht, die Europa 2020-Strategie in enger Einbindung der Länder, Regionen und Gemeinden sowie der Sozialpartner und anderen relevanten Interessenvertretungen umzusetzen. Der gemeinsame Beitrag der Sozialpartner zum Nationalen Reformprogramm findet sich in Annex 2, Tabelle 3. Diese Zusammenstellung ausgesuchter Projekte gewährt einen Einblick in die zahlreichen Aktivitäten, die an den unterschiedlichsten Fragestellungen ansetzen und jeweils situationsbezogene Lösungen anbieten.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Europa 2020-Prozess findet in Österreich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, Beteiligungsprozesse möglichst früh anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend nutzen zu können. Hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich des Europa 2020-Ziels zur Armutsbekämpfung wird auf die

Österreichische Plattform zur Begleitung der Umsetzung des nationalen Europa 2020-Ziels zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwiesen. Die Plattform trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr und garantiert somit einen dauerhaften Dialog. Im Kontext der #mission2030 - österreichischen Klima- und Energiestrategie wurden ebenfalls bereits mehrere Stakeholder-Prozesse gestartet, um konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln.

7 Literaturverzeichnis

Publikationen der Europäischen Kommission

Europäische Kommission, 2019, Länderbericht Österreich 2019, (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-austria_de.pdf), Stand: 27.2.2019

European Commission, 2019, Fiscal Sustainability Report 2018, vol. I und vol. II, (https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/fiscal-sustainability-report-2018_en), Stand: 19.2.2019

European Commission, 2018, The 2018 Ageing Report. Economic & Budgetary Projections for the 28 EU Member States (2016-2070), (https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/2018-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2016-2070_en), Stand: 18.2.2019

European Commission, 2018, Pension Adequacy Report 2018. Current and Future Income Adequacy in Old Age in the EU, vol. I und vol. II, pp. 188 ff. (<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8084&furtherPubs=yes>) and (<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8085&furtherPubs=yes>), Stand: 18.2.2019

European Commission, 2018, The Digital Economy and Society Index 2018, (<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/scoreboard/austria>), Stand: 20.2.2019

European Commission 2018, European Innovation Scoreboard 2018, (<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/33147>), Stand: 19.2.2019

European Commission, 2013, Reducing early school leaving. Key messages and policy support. Final Report of the Thematic Working Group on Early School Leaving, (https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/early-school-leaving-group2013-report_en.pdf), Stand: 22.2.2019

Europäische Kommission, 2010, Mitteilung der Kommission Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, (KOM(2010) 2020 endg., 3.3.2010),

(<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>),
Stand: 20.2.2019

Publikationen auf den Webseiten des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien

Bundeskanzleramt, Regierungsprogramm 2017-2022. Zusammen. Für unser Österreich,
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%E2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6), Stand: 22.2.2019

Bundeskanzleramt, Nationales Reformprogramm 2015, 2016, 2017 und 2018;
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1006962/Nationales_Reformprogramm_2018_nb.pdf/ebb788c7-da61-4169-b010-f4062a1e34fc), Stand: 19.2.2019

Bundeskanzleramt/Statistik Austria, 2018, Kindertagesheimstatistik 2017/18,
(https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html), Stand:
19.2.2019

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene. Zielsteuerung – Gesundheit,
(https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/8/6/CH3973/CMS1501063225561/zielsteuerungsvertrag_2017-2021_urschrift.pdf), Stand: 19.2.2019

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bobek, Julia, Rainer, Lukas, Bachner, Florian (2018), Monitoring der Finanzzielsteuerung. Kurzbericht,
(https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/1/9/CH3973/CMS1405074131923/fzm_kurzbericht_2018_nach_bz-k_final.pdf), Stand: 22.2.2019

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Nagl-Cupal, M., Kolland, F., Zartler, U. et.al. (2018), Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke, Universität Wien
(<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=664>),
Stand: 18.2.2019

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2019, Fachhochschulfinanzierungs- und Entwicklungsplan 2018/19-2022/23,
(https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/FH_Plan_201819.pdf), Stand: 19.2.2019

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Ganztägige Schulformen (<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/gts/index.html>), Stand: 18.2.2019

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2016, Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-) Bildungsabbruchs, (https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/NationaleStrategieSchulabbruch2016_final_Webversion.pdf?6kdmf2), Stand: 19.2.2019

Bundesministerium für Finanzen, 2018, F&E-Beilage. Übersicht gemäß § 42 Abs4Z5 BHG 2013, p.19 (https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/beilagen/FuE_Beilage_2018_2019.pdf), Stand: 19.2.2019

Bundesministerium für Finanzen, 2017, Ecker, B./Brandl, B./Fink, N., et.at. 2017, Evaluierung der Forschungsprämie gem. §108c EStG, Projektbericht (https://www.bmf.gv.at/budget/aktuelle-berichte/BMF_Evaluierung_der_Forschungspraemie_Endbericht.pdf?67ruop), Stand: 18.2.2019

Bundesministerium für Digitales und Wirtschaftsstandort, 2018, Lehrberufe in Österreich, (<https://www.bmdw.gv.at/Nationale%20Marktstrategien/LehrberufelnOesterreich/Seiten/Lehrberufspaket-2018.aspx>), Stand: 25.2.2019

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018, Klima- und Energieziele. Monitoringbericht Berichtsjahr 2018; p. 23 (<https://www.bmnt.gv.at/energie-bergbau/energie/energieeffizienz/Klima--und-Energieziele-Monitoringreport-2019-gem-----7-EEffG-im-Dezember-2018-an-NR--bermittelt.html>), Stand: 22.2.2019

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus/Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2018, #mission2030. Die österreichische Klima- und Energiestrategie, (<https://mission2030.info/wp-content/uploads/2018/10/Klima-Energiestrategie.pdf>), Stand: 18.2.2019

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus/Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie/Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2019, Bioökonomie – eine Strategie für Österreich (<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/biooekonomie.html>), Stand: 3.4.2019

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2018, Aktionsplan: Tüfteln für die Mobilitätswende, (<https://infothek.bmvit.gv.at/mobilitaetswende-mit-leitprinzipien-fuer-einen-gemeinsamen-aktionsplan-bekraeftigt/>), Stand: 3.4.2019

Ministerratsbeschlüsse

Ministerratsbeschluss vom 19. Dezember 2018, Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes; (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1127411/40_30_mrv.pdf/7eec2f44-e5bf-459c-b472-cb3c2c3fb46d), Stand: 20.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 5. Dezember 2018, Pflegevorsorge – Masterplan Pflege; https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1111440/38_20_mrv.pdf/0efb72e6-f9bd-4905-8998-ebab31d0bb9d), Stand: 18.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 11. Jänner 2019, Entlastung Österreich; (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1141801/41_13_mrv.pdf/8a910402-ccb5-4c57-9303-ebb584a9970d), Stand: 19.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 11. Jänner 2019, Digitale Konzernsteuer; (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1141801/41_14_mrv.pdf/9b624f67-2085-482a-92d2-77feca831f4c), Stand: 19.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 20. Februar 2019, Einführung von Herbstferien in Österreich (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1216440/46_13_mrv.pdf/11be0cd3-0744-49de-a2fd-815e78f18ab4), Stand: 3.4.2019

Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2018, Präzisierung der Notengebung und Weiterentwicklung der NMS; (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/797634/16_18_mrv.pdf/d6e9ecf6-fd49-4a86-8ec8-fa80fe435b52), Stand: 19.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 4. Juli 2018, Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes; (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/932371/24_32_mrv.pdf/6b95d379-f7be-4664-ba2f-9ed03b93d8b0), Stand: 18.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 11. Jänner 2019, Aktionsplan zur Digitalisierung; Digital Austria (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1141801/41_12_mrv.pdf/14dce714-f956-4893-a725-f080ed896d4a), Stand: 18.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 5. September 2018, Aktionsplan zur Digitalisierung;
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/986056/26_18_mrv.pdf/05f2df79-b0ed-4c9c-98f6-6efd55650992), Stand: 18.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 30. Jänner 2019, Digitales Amt;
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1194598/44_5_mrv_neues_material.pdf/cf1b7c69-bb2d-402d-9256-80cedc0616fb), Stand: 18.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 16. Jänner 2019, Abschluss der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mit den 22 öffentlichen Universitäten für die Periode 2019 – 2021
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1161879/42_7_mrv.pdf/23b8bfec-98e8-4832-b834-a169b22cd8da
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1161879/42_7_leistungsvereinbarung_NB.pdf/a2d3dc52-48eb-43f5-a550-d45365ae863e), Stand: 20.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 5. Jänner 2018, Definition eines umfassenden Reformprozesses
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/602547/2_9_mrv.pdf/9bfdb2f3-05fd-48a7-89c7-8e1eb34a8f0e), Stand: 19.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 12. September 2018, Joboffensive der Bundesregierung: Fachkräftebedarf sichern
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/993136/27_21_mrv.pdf/80d1f324-4e63-439d-8a0e-7a3ccb2300fd), Stand: 19.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 27. Februar 2019, Entbürokratisierung und Weiterentwicklung Rot-Weiß-Rot Karte
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1220839/47_13_mrv.pdf/7d614432-3700-462b-99a3-a48b8f4766b6), Stand: 18.2.2019

Ministerratsvortrag vom 22. August 2018, Zukunftsoffensive für Forschung, Technologie und Innovation
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/972899/25_63_mrv.pdf/2b02f3d8-09cd-45ee-b9f2-f3cfd8244990), Stand: 18.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 28. Mai 2018, Die österreichische Klima- und Energiestrategie
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/849801/20_18_mrv.pdf/80cd5642-6ca0-4184-9bfc-b7714584f26b), Stand: 21.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 5. Dezember 2018, Erneuerbaren Ausbau Gesetz 2020 – EAG 2020
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1111440/38_17_mrv.pdf/f8fb7455-79b7-4939-b6f2-a9cd8f70b6da), Stand: 19.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 28. November 2018, Entwicklung einer österreichischen Wasserstoffstrategie
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1101773/37_27_mrv.pdf/a1502351-55e3-4d15-8884-8b76b4dfb03f), Stand: 18.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 10. Oktober 2018, Entwurf eines Pensionsanpassungsgesetzes 2019
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1046393/30_14_mrv.pdf/b39694cc-5d17-4765-b0a8-b0b9e9fd098a), Stand: 20.2.2019

Ministerratsbeschluss vom 13. März 2019, Österreichische Bedenken bezüglich Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce in der Slowakischen Republik
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1246792/49_14_mrv.pdf/a9dfa4ec-2cec-4247-add0-b780a12a5769), Stand: 3.4.2019

Ministerratsbeschluss vom 13. März 2019, Sozialhilfegrundsatzgesetz – Mindestsicherung Neu
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1246792/49_15_mrv.pdf/b85bd16a-71ba-44b9-917d-cc84d386b2eb), Stand: 3.4.2019

Statistik Austria

Statistik Austria, Erwerbstätigkeit
(https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html), Stand: 13.2.2019

Statistik Austria, Globalschätzung / Forschungsquote (jährlich)
(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/globalschaetzung_forschungsquote_jaehrlich/index.html), Stand: 25.2.2019

Statistik Austria, Armut und soziale Eingliederung,
(https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html), Stand: 5.3.2019

Statistik Austria, Armut und soziale Eingliederung,
(https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/116803.html), Stand: 5.3.2019

Statistik Austria, Armut und soziale Eingliederung,
(https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/116803.html), Stand: 5.3.2019

Statistik Austria, Erwerbstätigkeit

(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html), Stand: 12.2.2019

Eurostat

Eurostat, Employment rate by sex, age group 20-64

(https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=t2020_10&language=en), Stand: 12.2.2019

Eurostat, Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung nach Geschlecht und Alter (%) (<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>), Stand: 12.2.2019

Eurostat, Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung – Verteilung nach Geschlecht und Alter (%), (<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>), Stand: 12.2.2019

Eurostat, Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen,

(https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_05_20&plugin=1), Stand: 13.2.2019

Eurostat, Bruttoaufwendungen für F&E,

(https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_20&plugin=1), Stand: 25.2.2019

Eurostat, Statistics explained. Statistik der erneuerbaren Energien,

(https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Renewable_energy_statistics/de), Stand: 1.3.2019

Eurostat, Frühzeitige Schulabbrecher,

(https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_40&plugin=1), Stand: 22.2.2019

Eurostat, Bildungsabschluss im Tertiärbereich, Altersgruppe der 30-34-Jährigen,

(https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_41&plugin=1), Stand: 22.2.2019

Eurostat, Europe 2020 indicators – poverty and social exclusion,

(<https://ec.europa.eu/eurostat/statistics->

[explained/index.php?title=Europe_2020_indicators_-_poverty_and_social_exclusion](#)), Stand: 5.3.2019

Bundesgesetze im Rechtsinformationssystem des Bundes

Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022, BGBl I No. 20/2018, (https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_I_20/BGBLA_2018_I_20.pdfsig), Stand: 14.2.2019

Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG), BGBl I No. 100/2018 (https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_100), Stand: 13.2.2019

Zweckzuschussgesetz, BGBl I No. 85/2018 (https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_85), Stand: 14.2.2019

Arbeitsmarkt-Finanzierungsgesetz, BGBl I No. 14/2018 (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2018/14>), Stand: 13.2.2019

Änderung des Schulorganisationsgesetzes, BGBl I. No. 35/2018 (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2018/35>), Stand: 13.2.2019

Pädagogikpaket 2018, BGBl I Nr. 101/2018 (https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_101), Stand: 14.2.2019

Standort-Entwicklungsgesetz (StEntG), BGBl I No. 110/2018, (https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_110), Stand: 13.2.2019

Änderung des Ausländerländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl I No. 94/2018, (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2018/94>), Stand: 13.2.2019

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BGBl I No. 103/2018 (https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_103), Stand: 12.2.2019

Klimaschutzgesetz, BGBl I Nr. 106/2011, (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2011/106>),
Stand: 13.2.2019

Ausbildungspflichtgesetz, BGBl I No. 62/2016
(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604>), Stand: 15.2.2019

Weitere Literaturangaben

AMS, 2018, Spezialthema zum Arbeitsmarkt. Langzeitarbeitslosigkeit,
(https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_1018.pdf), Stand: 18.2.2019

AMS, 2019, Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2018,
(https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_jahr2018.pdf), Stand: 15.2.2019

AMS, 2019, Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2018,
(https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_jahr2018.pdf), Stand: 13.2.2019

AMS, 2019, Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2018,
(https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_jahr2018.pdf), Stand: 13.2.2019

AMS, Auswirkungen der Arbeitszeit auf das Lebenseinkommen
(https://www.ams.at/_docs/001_auswirkungen_az_lebenseinkommen.pdf); AMS, 2017, Vollzeit, Teilzeit, Karenz. Auswirkungen auf Einkommen und Pension
(https://www.ams.at/_docs/001_vollzeit_teilzeit_karenz.pdf), Stand: 13.2.2019

Anti Gold-Plating-Gesetz 2019, Regierungsvorlage,
(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II_00508/fname_738701.pdf), Stand:
18.2.2019

Arbeitsmarktservice Österreich, 2018, Geschäftsbericht 2017. Trendwende am Arbeitsmarkt,
pp.20 (<https://www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte/aktuelle-geschaeftsberichte>),
Stand: 13.2.2019

Arbeitsmarktservice Österreich, 2018, Geschäftsbericht 2017. Trendwende am Arbeitsmarkt, pp.20 (<https://www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte/aktuelle-geschaeftsberichte>), Stand: 19.2.2019

Ärztegesetz, Beschluss im Nationalrat am 13.Dezember 2018, (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BNR/BNR_00144/fname_727262.pdf), Stand: 18.2.2019

Effort-Sharing Decision, No. 406/2009/EG (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009D0406&from=EN>), Stand: 19.2.2019

Europäischer Rat, 2010, Schlussfolgerungen 17. Juni 2010, (http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/council_conclusion_17_june_en.pdf), Stand: 12.2.2019

FFG 2018, Digital Innovation Hubs, (<https://www.ffg.at/dih>), Stand: 20.2.2019

Fink, Marian, Rocha-Akis, Silvia, 2018, Wirkungen einer Einführung von Familienbonus und Kindermehr-betrag auf die Haushaltseinkommen, in: WIFO Monatsberichte 2018, 91(5), pp. 359-374

OECD 2018, OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018. Overall Assessment and Recommendations (https://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/oecd-reviews-of-innovation-policy-austria-2018_9789264309470-en), Stand: 18.2.2019

OECD 2018, OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018. Overall Assessment and Recommendations (https://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/oecd-reviews-of-innovation-policy-austria-2018_9789264309470-en), Stand: 18.2.2019

OECD, 2018, Profiling tools for early identification of jobseekers who need extra support, Policy Brief on Activation Policies, December 2018, (<http://www.oecd.org/els/emp/OECD-Profiling-policy-brief-DEC-18.pdf>), Stand: 13.2.2019

OeNB, 2018, Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2018 bis 2021, Dezember 2018, p. 17 <https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html>), Stand: 18.2.2019

OeNB, 2018, Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2018 bis 2021, Dezember 2018, p.17f. (<https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html>), Stand: 19.2.2019

RL 2009/28/EG vom 23. April 2009, (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32009L0028>), Stand: 13.2.2019

Umweltbundesamt, 2019, Treibhausgas-Bilanz 2017, (http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/presse/news_2019/Treibhausgas-Bilanz_2017.pdf), Stand: 28.2.2019

Umweltbundesamt, 2019, Treibhausgas-Bilanz 2017, (http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/presse/news_2019/Treibhausgas-Bilanz_2017.pdf), Stand: 28.2.2019

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00079/fname_710526.pdf), Stand: 19.2.2019

WKO 2019, KMU.Digital, (<https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/KMU-digital/index.html>), Stand: 20.2.2019

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

email@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at

